

DIE AfD-DELEGATION INFORMIERT.



DER EU-HAUSHALT.

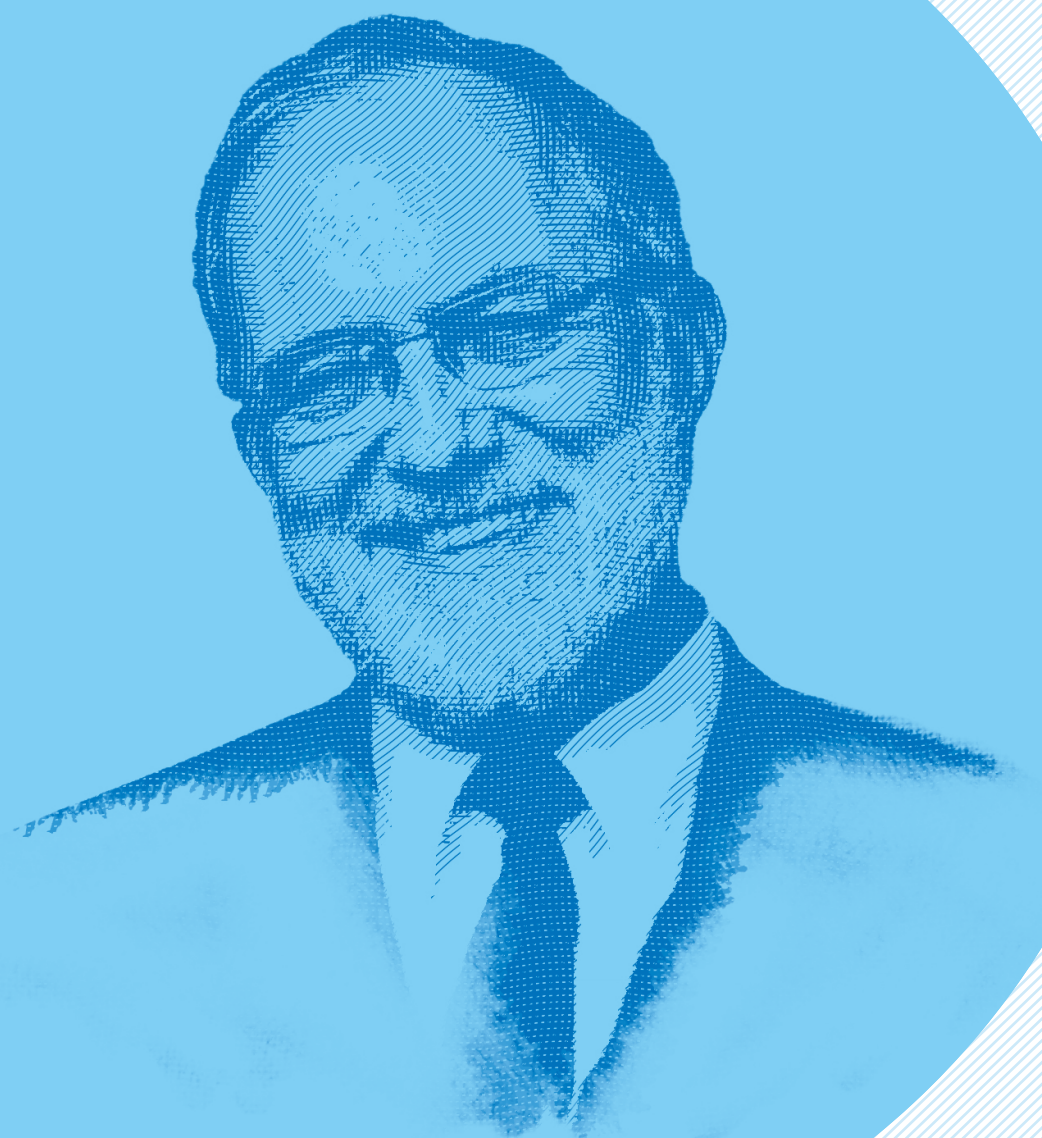
Was Brüssel mit Ihrem Geld macht.

Eine Informationsbroschüre der AfD-Delegation in der Fraktion
Identität & Demokratie zu den Problemen rund um die Finanzen
der Europäischen Union. **Von JOACHIM KUHS, MdEP**

Inhalt

Vorwort	5
I. Strukturelle Probleme	7
MFR gleich EU-Haushalt?	9
Flexibilitäts- und besondere Instrumente	11
EU-Haushaltseinnahmen: alte und neue „Eigenmittel“	13
Eigenmittel-Zusatzpaket	15
Zweckgebundene Einnahmen	16
Haushaltslinie „Aufbauinstrument der Europäischen Union“	17
Entwürfe der Berichtigungshaushaltspläne und -schreiben	18
„Haushaltsgalaxie“ – strukturelle Schwäche	19
II. Transparenzprobleme	21
„Haushaltsgalaxie“ – Schwäche in der Transparenz	23
Prüfungsrechte des Europäischen Rechnungshofs	25
Aufschlüsselung der Haushaltslinien	27
Mittelübertragungen (DECs)	29
NGEU-Anleihen	30
Finanzielle Risiken des EU-Haushalts	31
Budgethilfe für Drittländer	34
III. Leistungs- und Effizienzprobleme	35
Noch abzuwickelnde Mittelbindungen (RAL)	37
Absorptionskapazität	38
Unerreichbare Zielsetzungen und Anliegen:	
der Fall des Europäischen Sozialfonds	39
Knappe oder ausgeschöpfte Spielräume	40
Geringe Vorhersehbarkeit des Haushalts	41
IV. Mangelnde Fairness	43
Gegenüberstellung Nettoempfänger versus Nettozahler	45
Operative Haushaltssalden	47
V. Ethische Probleme	49
Finanzierung von gewaltverherrlichenden palästinensischen Schulbüchern	51
Finanzierung einer Hidschab-Kampagne	52
EU-Mittel für die Muslimbruderschaft	52
Kontroversen im Zusammenhang mit Pilotprojekten und vorbereitenden Maßnahmen	53
Kosten der EU-Kommission für externe Berater in Multimilliardenhöhe	55
„Immobilienimperium“ der EU-Organen	57
Kostspielige GD COMM des EU-Parlaments	59
VI. Schlussfolgerungen	61

Herausgeber:
Fraktion Identität & Demokratie
Wiertzstraat 60, B-1047 Brüssel
Erscheinungsdatum: Juli 2023



Liebe Leser, geschätzte Freunde,

als Vertreter der AfD-Delegation im Haushaltsausschuss (BUDG) und im Haushaltskontrollausschuss (CONT) des EU-Parlaments habe ich eine Reihe von Beobachtungen zum EU-Haushalt zusammengetragen, die ich aus einem einfachen Grund mit Ihnen teilen möchte:

Der EU-Haushalt speist sich beinahe ausschließlich aus Ihren Steuern!

Die Art der Verwendung der Gelder durch Brüssel ist entscheidend für unsere Haushaltsüberwachung und -kontrolle – insbesondere, da von den 139,5 Milliarden Euro Einnahmen der EU im Jahr 2021 ungefähr 36,9 Milliarden Euro oder 26,45 % auf nationale Beiträge der deutschen Steuerzahler zurückgehen.¹

Ich biete Ihnen hiermit einen Überblick über die Hauptprobleme und zentralen Herausforderungen des EU-Haushalts mit verblüffenden Schlussfolgerungen.²

Damit wir uns den Problemen des EU-Haushalts in Bezug auf Fairness und Ethik widmen können, müssen wir zuerst auf die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit Strukturen, Transparenz, Leistungsfähigkeit und Effizienz eingehen. Deshalb sind die Abschnitte 1, 2 und 3 recht technisch gehalten, wohingegen die Abschnitte 4 und 5 überzeugende Beispiele nennen.

Zur Gewährleistung von Klarheit und einfacher Verständlichkeit sind die entscheidenden Informationen speziell markiert und zusammengefasst.

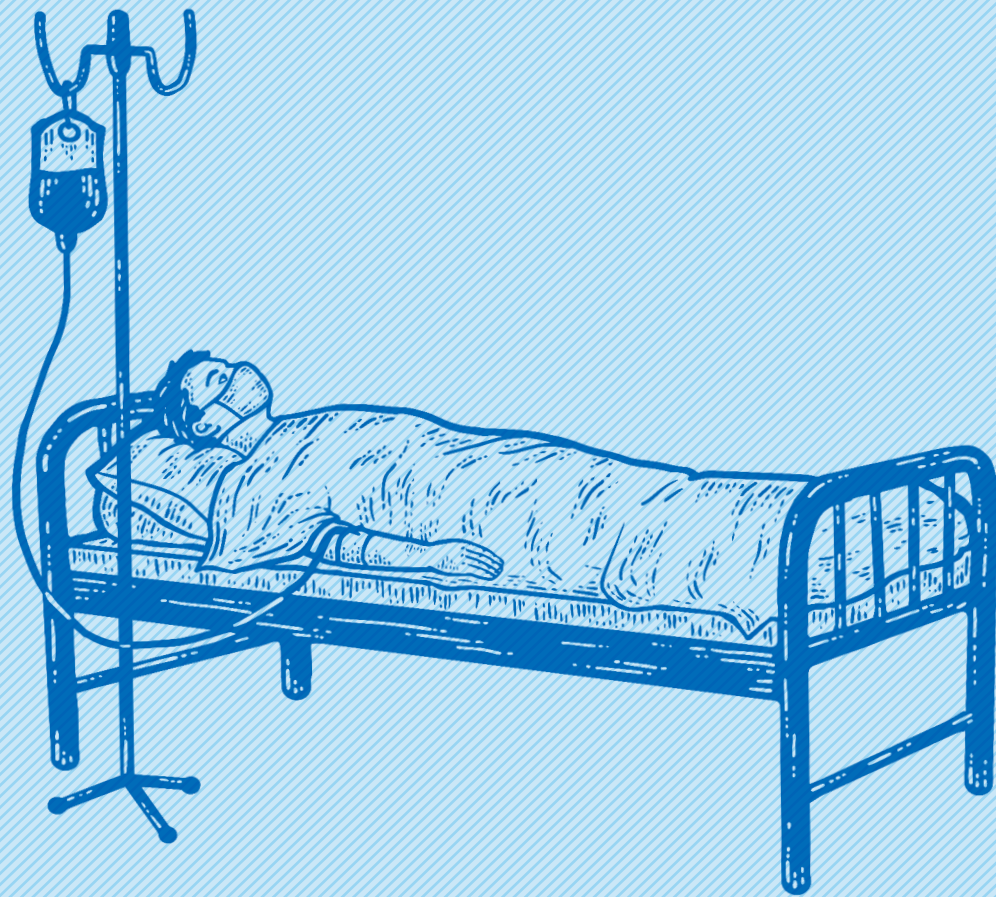
Ich wünsche Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre!

JOACHIM KUHS, MdEP

Kommissarischer Delegationsleiter der AfD im EU-Parlament
Schatzmeister der AfD-Delegation im EU-Parlament
Haushaltsausschuss (Sprecher der Fraktion)
Haushaltskontrollausschuss (Sprecher der Fraktion)
Stellvertretender Vorsitzender der interfraktionellen Arbeitsgruppe
Religionsfreiheit und religiöse Toleranz
Mitglied der interfraktionellen Arbeitsgruppe *Christen im Nahen Osten*
Mitglied der interfraktionellen Arbeitsgruppe *Demografische Herausforderungen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Übergang junger Menschen ins Berufsleben*

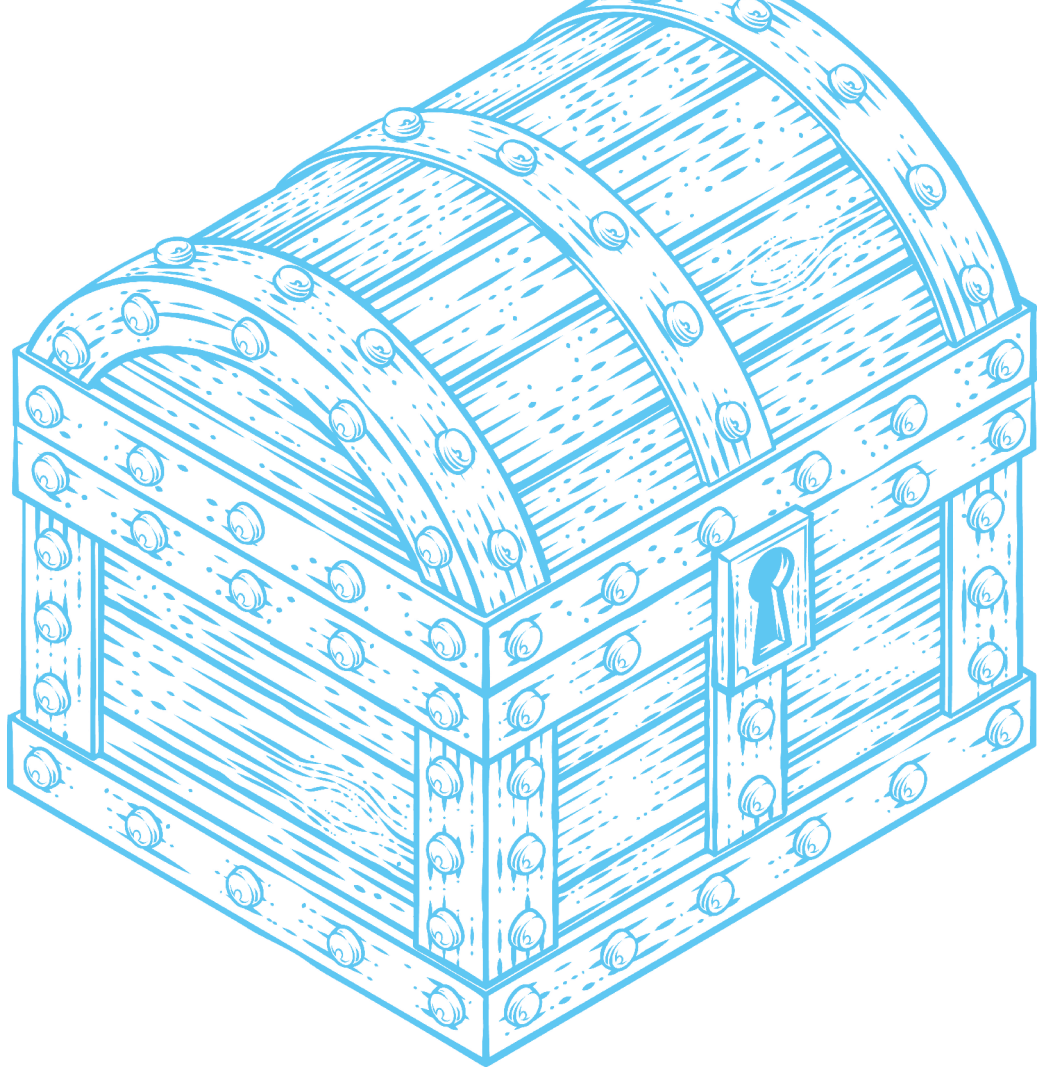
¹ https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/eu-budget/long-term-eu-budget/2021-2027/spending-and-revenue_en

² Entsprechend den Ereignissen und dem Stand der Daten bis Mai 2023



KAPITEL 1

Strukturelle Probleme des Haushalts.



Der mehrjährige Finanzrahmen »MFR«

Ist der »MFR« gleichbedeutend mit dem EU-Haushalt?

Der Großteil des EU-Haushalts entfällt auf den Mehr-jährigen Finanzrahmen, kurz »MFR«. Dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) zufolge

handelt es sich beim MFR um einen Rechtsrahmen zur Erstellung eines 5- bis 7-Jahresplanes für den EU-Haus-halt. **Der MFR ist folgendermaßen aufgebaut:**

i Mehrjähriger Finanzrahmen (EU 27)								
Mittel für Verpflichtungen	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	insgesamt
1. Binnenmarkt, Innovation & Digitales	20.919	21.288	21.125	20.984	21.272	21.847	22.077	149.512
2. Zusammenhalt, Resilienz & Werte	52.786	55.314	57.627	60.761	63.387	66.536	70.283	426.694
2a. Wirtschaftlicher, sozialer & territorialer Zusammenhalt	48.191	49.739	51.333	53.077	54.873	56.725	58.639	372.577
2b. Resilienz und Werte	4.595	5.575	6.294	7.684	8.514	9.811	11.644	54.117
3. Natürliche Ressourcen & Umwelt	58.624	56.519	56.849	57.003	57.112	57.332	57.557	400.996
Davon: marktbezogene Ausgaben & Direktzahlungen	40.925	41.257	41.518	41.649	41.782	41.913	42.047	291.091
4. Migration & Grenzmanagement	2.467	3.043	3.494	3.697	4.218	4.315	4.465	25.699
5. Sicherheit & Verteidigung	1.805	1.868	1.918	1.976	2.215	2.435	2.705	14.922
6. Nachbarschaft & die Welt	16.247	16.802	16.329	15.830	15.304	14.754	15.331	110.597
7. Europäische öffentliche Verwaltung	10.635	11.058	11.419	11.773	12.124	12.506	12.959	82.474
Davon: Verwaltungsausgaben der Organe	8.216	8.528	8.772	9.006	9.219	9.464	9.786	62.991
Mittel für Verpflichtungen insgesamt	163.483	165.892	168.761	172.024	175.632	179.725	185.377	1.210.894
Mittel für Zahlungen insgesamt	166.140	167.585	165.542	168.853	172.230	175.674	179.187	1.195.211

Wie Sie sehen, deckt der aktuelle MFR sieben wichtige Ausgabenbereiche³ (links) mit einem für jedes Jahr (oben in der Tabelle) vorgesehenen Haushalt ab. Für die Jahre 2021 bis 2027 wurde ursprünglich ein EU-Gesamthaus-halt von 1 Billion 210 Milliarden Euro veranschlagt.

! Anmerkung: In den Augen der Öffentlichkeit und der Medien ist der EU-Haushalt im Wesentlichen mit dem MFR gleichzusetzen. Jeden Herbst, wenn die EU das Haus-haltsverfahren durchführt und den EU-Haushalt für das kommende Jahr verabschiedet, erfolgt dies im Rahmen des MFR.

Darüber hinaus legt der MFR die jährlichen Höchstbeträ-ge⁴ für die veranschlagten⁵ und tatsächlichen⁶ EU-Aus-gaben insgesamt sowie für jeden der sieben MFR-Aus-gabenbereiche im Zeitraum 2021 bis 2027 fest. Diese Haushaltsobergrenzen sind höher als die Beträge der Verpflichtungen und Zahlungen, um einen ausreichen- den Spielraum zwischen verfügbaren, gebundenen und tatsächlich aufgewendeten Geldern zu gewährleisten.

Die Rechtsgrundlage des EU-Haushalts setzt sich aus drei Elementen zusammen: dem Vertrag über die Euro-päische Union (EUV) und dem Vertrag über die Arbeits-weise der Europäischen Union (AEUV), den Rechtsvor-schriften (Verordnungen und Beschlüsse) sowie den Vereinbarungen zwischen den Einrichtungen der EU.

Zudem soll der EU-Haushalt den Grundsätzen der Ein-heit und der Haushaltswahrheit, der Jährlichkeit, des Haushaltsausgleichs, der Gesamtdeckung, der Speziali-tät, der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und der Leistungsorientierung sowie der Transparenz unter-liegen. **Hier enden relative Klarheit, Transparenz und Logik.**

3 Binnenmarkt“, „Zusammenhalt“, „Natürliche Ressourcen“, „Migration und Grenzmanagement“, „Sicherheit und Verteidigung“, „Nachbarschaft und die Welt“ und „Europäische öffentliche Verwaltung“.
4 Haushaltsobergrenzen.
5 Mittel für Verpflichtungen.
6 Mittel für Zahlungen.

Strukturelles Problem Nr. 1

Die Lieblingsinstrumente der EU-Bürokraten.

Außerhalb der Struktur, aber innerhalb des rechtlichen Rahmens des MFR existieren mehrere sogenannte „Flexibilitäts- und besondere Instrumente“ zur Mobilisierung der erforderlichen Mittel zur „Reaktion auf unvorhergesehene Ereignisse wie Krisen- und Notfallsituationen“. **Es gibt zwei Arten von solchen Instrumenten:**

Thematische besondere Instrumente:

- Solidaritäts- und Soforthilfereserve
- Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung
- Reserve für die Anpassung an den Brexit

Nicht-thematische besondere Instrumente:

- Flexibilitätsinstrument
- Instrument für einen einzigen Spielraum



Anmerkung: Thematische besondere Instrumente sind im Wesentlichen unproblematisch. Nicht-thematische besondere Instrumente wie Flexibilitätsinstrumente und Instrumente für einen einzigen Spielraum hingegen werden von der EU oft missbräuchlich eingesetzt, da sie in den

Augen der EU-Bürokraten „ungenutzte Mittel“ darstellen und sich die Begriffe „Krisen- und Notfallsituationen“ sowie „unvorhergesehene Ereignisse“ beliebig dehnen und politisch manipulieren lassen. **Daraus ergibt sich folgende Situation:⁷**

Mehrfähriger Finanzrahmen (EU 27)

Mittel für Verpflichtungen	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	insgesamt
1. Binnenmarkt, Innovation & Digitales	20.919	21.288	21.125	20.984	21.272	21.847	22.077	149.512
2. Zusammenhalt, Resilienz & Werte	52.786	55.314	57.627	60.761	63.387	66.536	70.283	426.694
2a. Wirtschaftlicher, sozialer & territorialer Zusammenhalt	48.191	49.739	51.333	53.077	54.873	56.725	58.639	372.577
2b. Resilienz und Werte	4.595	5.575	6.294	7.684	8.514	9.811	11.644	54.117
3. Natürliche Ressourcen & Umwelt	58.624	56.519	56.849	57.003	57.112	57.332	57.557	400.996
Davon: marktbezogene Ausgaben & Direktzahlungen	40.925	41.257	41.518	41.649	41.782	41.913	42.047	291.091
4. Migration & Grenzmanagement	2.467	3.043	3.494	3.697	4.218	4.315	4.465	25.699
5. Sicherheit & Verteidigung	1.805	1.868	1.918	1.976	2.215	2.435	2.705	14.922
6. Nachbarschaft & die Welt	16.247	16.802	16.329	15.830	15.304	14.754	15.331	110.597
7. Europäische öffentliche Verwaltung	10.635	11.058	11.419	11.773	12.124	12.506	12.959	82.474
Davon: Verwaltungsausgaben der Organe	8.216	8.528	8.772	9.006	9.219	9.464	9.786	62.991
Mittel für Verpflichtungen insgesamt	163.483	165.892	168.761	172.024	175.632	179.725	185.377	1.210.894
Mittel für Zahlungen insgesamt	166.140	167.585	165.542	168.853	172.230	175.674	179.187	1.195.211

Außerhalb des MFR

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	insgesamt
Solidaritäts- und Soforthilfereserve	1.273	1.299	1.325	1.351	1.378	1.406	1.434	9.467
Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung	197	201	205	209	214	218	222	1.467
Reserve für die Anpassung an den Brexit	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	5.306
Flexibilitätsinstrument	819	836	852	869	887	905	923	6.091
Außerhalb des MFR insgesamt	2.290	2.336	2.383	2.430	2.479	2.528	2.579	22.331

Dies ist eine erste strukturelle Unzulänglichkeit des EU-Haushalts in Bezug auf die allgemeine Kohärenz und häufig auch die Haushaltsdisziplin.

Quelle: Schlussfolgerungen des Europäischen Rates, 21. Juli 2020

⁷ Das Instrument für einen einzigen Spielraum ist in dieser Übersicht nicht berücksichtigt, da es die Differenz zwischen den geplanten Ausgaben und dem Höchstbetrag, der für den jeweiligen Ausgabenbereich aufgewendet werden kann, repräsentiert.

Strukturelles Problem Nr. 2

Alte und neue »Eigenmittel«.

Nach Artikel 311 AEUV wird der Haushalt vollständig aus Eigenmitteln finanziert. Dabei handelt es sich um Einnahmen aus den nationalen Beiträgen der EU-Mitgliedstaaten, einer Einnahme aus dem Umsatzsteuer-aufkommen der EU-Mitgliedstaaten, Zöllen und der neu eingeführten „Plastiksteuer“.

Diese Einnahmenezuflüsse werden als „Eigenmittel“ des EU-Haushalts bzw. des MFR bezeichnet. Gleichzeitig beabsichtigt die EU-Kommission die Einführung weiterer neuer Eigenmittel:

- Eigenmittel aus dem Emissionshandelssystem (EHS)
- Eigenmittel aus dem CO2-Grenzausgleichssystem (CBAM)
- Steuer (in Höhe) von 15% auf die Residualgewinne multinationaler Unternehmen auf OECD-Ebene

Im Zusammenhang mit diesen neuen Eigenmitteln gibt es jedoch ein erhebliches Problem. Während es gegen die Residualgewinnsteuer für multinationale Unternehmen kaum Einwände gibt, trifft dies auf EHS und CBAM nicht so recht zu.

! Anmerkung: Die EHS- und CBAM-Steuern sind eng an die EU-Wirtschaftsleistung und den Industrialisierungsgrad der EU gebunden. Entsprechend wird der Betrag der über diese Steuern erhobenen Mittel im Laufe der Zeit schwanken und es besteht die Gefahr, besonders in Zeiten von Finanzkrisen (wie 2008 und 2011) oder Rezessionen (wie derzeit), dass diese Mittel nicht verlässlich zur Verfügung stehen. Das bedeutet, dass der Sieben-Jahres-EU-Haushaltsplan der EU-Kommission auf volatilen Einnahmen basiert.

Wenn wir uns eine einfache Projektion des möglichen Einnahmenaufkommens aus neuen Eigenmitteln ansehen, ist die Rentabilität eher bescheiden:

i Jährliche Einnahmen aus dem ersten Korb neuer Eigenmittel (Mittel in Milliarden; zu Preisen 2018)				
Jahr	EHS-Eigenmittel	CBAM-Eigenmittel	OECD-Steuer von 15% für multinationale Unternehmen	Gesamteinnahmen aus neuen Eigenmitteln
2023	4	0	bis zu 4	bis zu 8
2024	4	0	bis zu 4	bis zu 8
2025	4	0	bis zu 4	bis zu 8
2026	12	1	bis zu 4	bis zu 17
2027	12	1	bis zu 4	bis zu 17
2028	12	1	bis zu 4	bis zu 17
2029	12	1	bis zu 4	bis zu 17
2030	12	1	bis zu 4	bis zu 17
2031	12	1	bis zu 4	bis zu 17
2032	12	1	bis zu 4	bis zu 17

Quelle: Nächste Generation von EU-Eigenmitteln (europa.eu), IPOL-Berechnungen.
[https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2022/731895/IPOL_STU\(2022\)731895_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2022/731895/IPOL_STU(2022)731895_EN.pdf)

! Anmerkung: Die kumulierten Einnahmen aus den drei neuen Eigenmitteln sind ab dem Jahr 2026 auf 17 Milliarden Euro begrenzt. Diese Zahlen mögen eindrucksvoll aussehen; sie sind jedoch nicht garantiert und im Vergleich mit den nationalen Beiträgen zum EU-Haushalt, die im Jahr 2021 horrende 139 Milliarden Euro betrugen, nicht ausreichend. Die herkömmlichen Eigenmittelbeiträge zum EU-Haushalt machten 2021 rund 19 Milliarden Euro aus.

Entsprechend würden zusätzliche 17 Milliarden Euro im Jahr 2026 zu einer Summe von 36 Milliarden Euro gegenüber den EU-Einnahmen auf Kosten der Mitgliedstaaten von mindestens 139 Milliarden Euro (unter Berücksichtigung des Brexits) führen.

Entsprechend wird sich die Einführung der neuen Eigenmittel, trotz der Verfügbarkeit von zusätzlichen 17 Milliarden Euro im EU-Haushalt, nicht als „Gamechanger“ erweisen. Im Gegenteil: Die in Aussicht gestellten Einnahmen durch EHS und CBAM werden durch versteckte Steuern erzielt, die alle Bürger; auch die ärmsten, in der EU zusätzlich belasten.

Dies ist ein zweites strukturelles Defizit des EU-Haushalts in Bezug auf Haushaltsplanung, Vorhersehbarkeit und allgemeine Rationalität. Die EU bläht sich auf Kosten der Bürger zunehmend auf.



3 Binnenmarkt“, „Zusammenhalt“, „Natürliche Ressourcen“, „Migration und Grenzmanagement“, „Sicherheit und Verteidigung“, „Nachbarschaft und die Welt“ und „Europäische öffentliche Verwaltung“.
4 Haushaltsobergrenzen.
5 Mittel für Verpflichtungen.
6 Mittel für Zahlungen.

Strukturelles Problem Nr. 3

Das »Eigenmittel-Zusatzpaket«.

Ungeachtet der Tatsache, dass EHS, CBAM und die Steuern für multinationale Unternehmen noch nicht komplett umgesetzt sind, macht die EU-Kommission zusammen mit den Fraktionen EVP, Grüne, S&D und Renew im EU-Parlament Druck hinsichtlich der Einführung eines Eigenmittel-Zusatzpakets:

- ▶ Rahmen für die Unternehmensbesteuerung (BEFIT) als weitere Art der Einkommensteuer für multinationale Unternehmen
- ▶ „faire Grenzsteuer“ der EU
- ▶ Finanztransaktionssteuer (FTS)
- ▶ Steuer auf Kryptowährungen
- ▶ Digitalabgabe
- ▶ Bioabfall-basierte Eigenmittel
- ▶ Eigenmittel basierend auf Strafzahlungen aufgrund Einkommensgefällen zwischen Frauen und Männern

! Anmerkung: Alle oben angeführten Eigenmittel sind äußerst mangelhaft konzipiert und berechnet und reflektieren die politische Indoktrinierung und Ideologisierung der EU-Fanatiker gepaart mit einem minimalen Verständnis dafür, welche Arten von Risiken diese neuen Steuern mit sich bringen: Doppelbesteuerung, Anheizen von Handelskonflikten, Erhöhung der Belastung von Unternehmen und Verbrauchern in der EU, Betriebsverlagerungen und Kapitalabwanderung aus der EU hinaus, mannigfaltige Mehraufwände für Betriebe aufgrund bürokratischer Auflagen, usw.

Werden all diese Steuern und Abgaben eingeführt, wird es in der EU zwölf Einnahmequellen zur vorrangigen Finanzierung der Brüsseler Agenda geben, die in Konflikt mit vielen Interessen der EU-Mitgliedstaaten stehen. Und somit auch den Interessen der Bürger zuwiderlaufen.



Zweckgebundene Einnahmen.

Im Widerspruch zu Artikel 311 AEUV führt Artikel 21 der Haushaltsordnung eine Definition des Begriffs „zweckgebundene Einnahmen“ ein, bei denen es sich dementsprechend um eine Art „sonstige Einnahmen“ der EU handelt.

Ein Musterbeispiel für eine solche zweckgebundene Einnahme ist NextGenerationEU (NGEU), ein sogenanntes Aufbauinstrument nach der sogenannten Covid-Pandemie, für das die EU Mittel in Höhe von 806 Milliarden Euro aufnimmt. Mit den NGEU-Mitteln ist eine De-facto-Aufstockung des aktuellen MFR auf 2017,8 Milliarden Euro (zu jeweiligen Preisen) erfolgt, wobei diese kein Teil der „echten“ Einnahmen der EU sind (wie aus der Tabelle unten hervorgeht):

! Anmerkung: Zweckgebundene Einnahmen verstoßen gegen den Grundsatz der Gesamtdeckung, der besagt, dass der Gesamtbetrag der Einnahmen im Haushalt den Gesamtbetrag der Ausgaben decken muss.

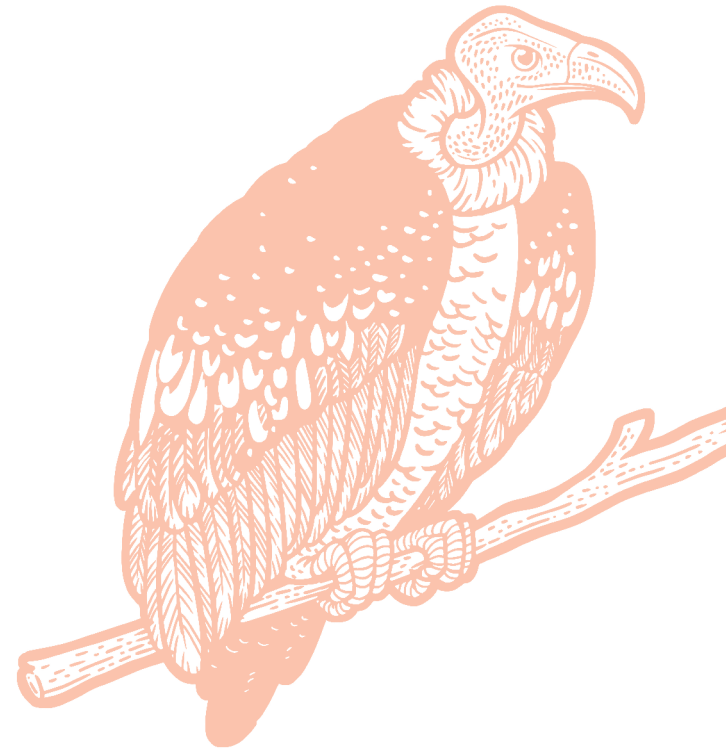
Entsprechend weicht die Europäische Union von diesem Grundsatz der Gesamtdeckung ab, wenn sie Mittel an den Kapitalmärkten aufnimmt und über den regulären MFR vergibt. Unter dem Strich verfälscht diese Art von Einnahmen den EU-Haushalt, da sie die MFR-Programme und -Projekte finanziert, dabei aber rechtlich außerhalb der MFR-Verordnungen steht und kein klassisches Eigenmittel darstellt.

i Zweckgebundene Einnahmen (Mittel in Milliarden; zu Preisen 2018)

	MFR	NGEU	Insgesamt
1. Binnenmarkt, Innovation und Digitales	149,5	11,5	161,0
2. Zusammenhalt, Resilienz und Werte	426,7	776,5	1.203,2
3. Natürliche Ressourcen und Umwelt	401,0	18,9	419,9
4. Migration und Grenzmanagement	25,7	-	25,7
5. Sicherheit und Verteidigung	14,9	-	14,9
6. Nachbarschaft und die Welt	110,6	-	110,6
7. Europäische öffentliche Verwaltung	82,5	-	82,5
Insgesamt	1.210,9	806,9	2.017,8
Insgesamt zu Preisen von 2018	1.074,3	750,0	1.824,3

Dies ist ein drittes strukturelles Defizit des EU-Haushalts, das die Verfälschung des Haushalts und die Überlappung der Rechtsgrundlagen von Mitteln zur Finanzierung derselben Anliegen betrifft. Die EU nimmt Kredite auf, obwohl das laut ihren eigenen Verträgen klar verboten ist.

Quelle: [https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/eu-budget/long-term-eu-budget/2021-2027/negotiations_deSTUD/2022/731895/IPOL_STU\(2022\)731895_EN.pdf](https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/eu-budget/long-term-eu-budget/2021-2027/negotiations_deSTUD/2022/731895/IPOL_STU(2022)731895_EN.pdf)



Strukturelles Problem Nr. 4

Die Haushaltslinie »Aufbauinstrument der Europäischen Union«.

Wie bereits erwähnt, wurden und werden die NGEU-Mittel an den Kapitalmärkten aufgenommen. Dementsprechend sind sie in den kommenden Jahrzehnten bis 2058 zurückzuzahlen. Zu Rückzahlungszwecken wurde direkt im EU-Haushalt (= MFR) eine eigene Haushaltslinie „Aufbauinstrument der Europäischen Union“ zur Finanzierung der Zinsen und Rückzahlungen von Next-GenerationEU-Zuschüssen geschaffen.

Allerdings ist die ursprüngliche Abschätzung der NGEU-Zinsrückzahlungskosten aufgrund der nunmehr massiv erhöhten Zinssätze nicht mehr ausreichend. Deshalb hat die EU-Kommission in ihrem Haushaltsberichtigungsschreiben vom 5. Oktober 2022⁸ die vorhandene EURI-Haushaltslinie in Höhe von 1,03 Milliarden Euro bereits um 450 Millionen Euro nach oben korrigiert.

! Anmerkung: Die Integration der EURI-Haushaltslinie direkt in die MFR-Architektur ist eine Fehlentscheidung. Alle anderen MFR-Haushaltslinien zur Abdeckung von EU-Projekten und -Programmen unterliegen ausschließlich der Inflation. Durch die Aufnahme der zinssatzabhängigen EURI-Haushaltslinie in den MFR hat die EU die Ausgaben für andere Anliegen unter erheblichen Druck gebracht, da die zusätzlichen 450 Millionen Euro dringend aufgetrieben werden müssen.

Diese Kreditaufnahme ist ein viertes strukturelles Defizit des EU-Haushalts in Bezug auf die Haushaltsplanung und die Stabilität des EU-Haushalts. Steigende Zinsen aufgrund vertragswidrig von der EU aufgenommener Kredite belasten die Bürger zusätzlich.

⁸ https://commission.europa.eu/publications/amending-letter-no-12023_de.

Strukturelles Problem Nr. 5

Entwürfe der Berichtigungshaushaltspläne und -schreiben.

Im Laufe eines jeden Jahres kann die EU-Kommission Berichtigungshaushaltspläne für den aktuellen jährlichen Haushalt vorschlagen.

Auf der Website der Kommission heißt es:

„Die Kommission kann im Jahresverlauf die Änderung des Haushaltsplans für das laufende Jahr vorschlagen. Die Änderungsvorschläge können sich auf politische, wirtschaftliche oder administrative Notwendigkeiten beziehen, die zum Zeitpunkt der Erstellung und Annahme des Haushaltsplans nicht vorhersehbar waren.“

Aufgrund von Informationen, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsentwurfs nicht vorlagen, kann die Kommission auch – aus eigener Initiative oder auf Antrag der anderen Organe, die über einen eigenen Einzelplan verfügen – ein Berichtungsschreiben zum Haushaltsentwurf für das folgende Jahr vorlegen.

Für Berichtigungshaushaltspläne und Berichtungsschreiben gelten dieselben Verfahrensregeln wie für den Gesamthaushaltsplan.“⁹

Das Hauptproblem in Bezug auf die Berichtigungshaushaltspläne und teilweise auch die Berichtungsschreiben ist, dass ihre Anzahl pro Haushaltsjahr nicht festgelegt ist. Im Jahr 2020 wurden zehn Berichtigungshaushaltspläne und ein Berichtungsschreiben verabschiedet, wodurch sich der Jahreshaushalt 2020 von ursprünglich 168 Milliarden Euro auf 184 Milliarden Euro erhöhte. 2021 stieg der Jahreshaushalt infolge von sechs Berichtigungshaushaltsplänen und einem Berichtungsschreiben im Laufe des Jahres von 164 Milliarden Euro auf 168 Milliarden Euro. Ebenso wuchs der Jahres-

haushalt 2022 aufgrund von nur (!) fünf Berichtigungshaushaltsplänen und einem Berichtungsschreiben von ursprünglich 169 Milliarden Euro auf 182 Milliarden Euro an. Wenig überraschend beläuft sich der Haushalt 2023 derzeit auf 186 Milliarden Euro anstatt auf die logischerweise zu erwartenden 170 Milliarden Euro.

! Anmerkung: Berichtigungshaushaltspläne und -schreiben sind nie haushaltsneutral und dem Endbetrag des Haushalts immer hinzuzurechnen. Allerdings erinnert sich zum Zeitpunkt der Durchführung des Haushaltsverfahrens, wenn über den Haushalt für das kommende Jahr entschieden wird, kaum jemand mehr an den Betrag, von dem für den Vorjahreshaushalt ausgegangen wurde. Als Ausgangspunkt für den neuen Haushalt dient dann der Vorjahreshaushalt zuzüglich der Beträge laut Berichtungshaushaltsplänen und -schreiben, was den Begehrlichkeiten der EU-Bürokraten enorm entgegenkommt.

Dies ist ein fünftes strukturelles Defizit des EU-Haushalts in Bezug auf Haushaltsplanung und Genauigkeit. Auf Kosten der Steuerzahler können EU-Bürokraten den Haushalt ständig erhöhen. Von Sparen ist keine Rede.

⁹ https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/eu-budget/how-it-works/annual-lifecycle/preparation_de.

Strukturelles Problem Nr. 6

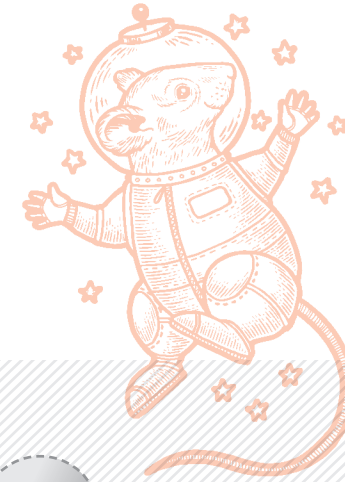
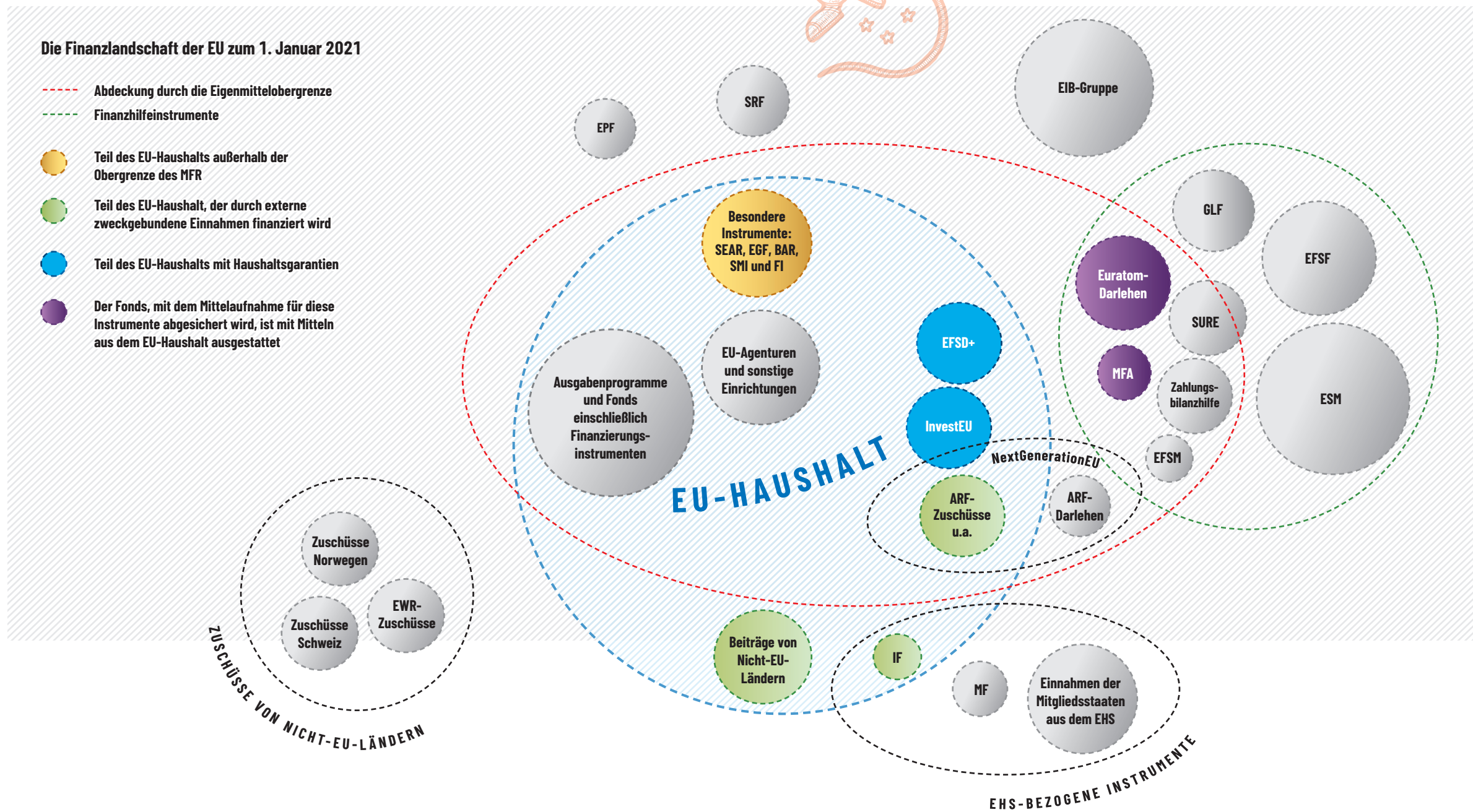
Die »Haushaltsgalaxie« der EU.

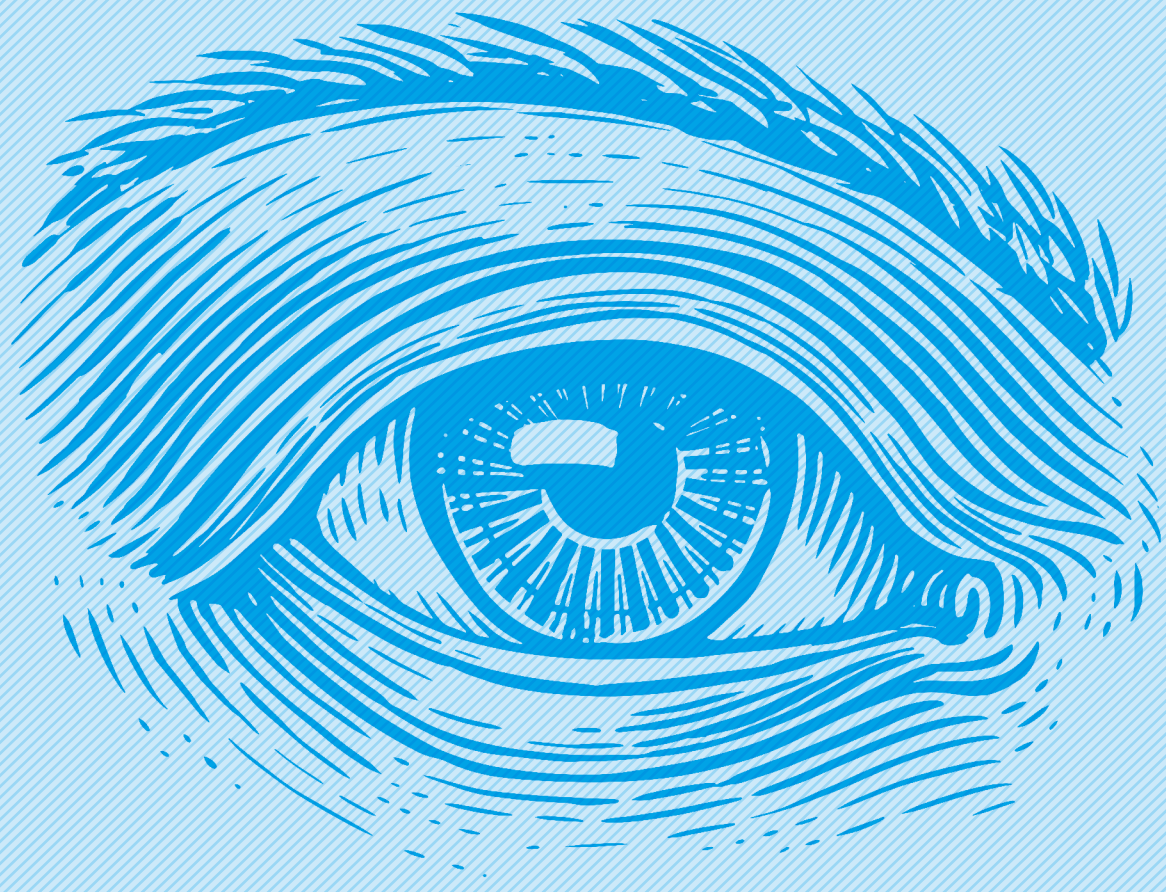
Obwohl der EU-Haushalt in den Augen der Öffentlichkeit und der Medien gleichbedeutend mit dem MFR ist, wie oben ausgeführt, handelt es sich dabei nur um die Spitze des Eisbergs. Die Grafik rechts zeigt über den MFR hinaus eine chaotische Vielzahl von Finanzierungsinstrumenten:

- ▶ Fonds
- ▶ Investitionsplattformen
- ▶ Haushaltsgarantien (wie EFSD+ und InvestEU)
- ▶ Haushaltsunterstützung
- ▶ Externe Mischfinanzierungsfazilitäten
- ▶ Externe zweckgebundene Einnahmen (wie NGEU)

! Anmerkung: *All diese Elemente unterliegen unterschiedlichen Rechtsakten und Kontrollmaßnahmen, weisen verschiedene Bekanntheitsgrade auf und sind eng bis gar nicht mit dem MFR verknüpft. Dieses System, bestehend aus Elementen mit unterschiedlicher Nähe zu den Taschen der EU-Steuerzahler, wird als „Haushaltsgalaxie der EU“ bezeichnet.*

Dies ist ein sechstes strukturelles Defizit des EU-Haushalts in Bezug auf erhebliche Schwächen im Zusammenhang mit Transparenz und Rechenschaftspflicht, mit denen wir uns in Kapitel 2 noch ausführlicher beschäftigen werden.





KAPITEL 2

Transparenz- probleme.

Die »Haushaltsgalaxie«

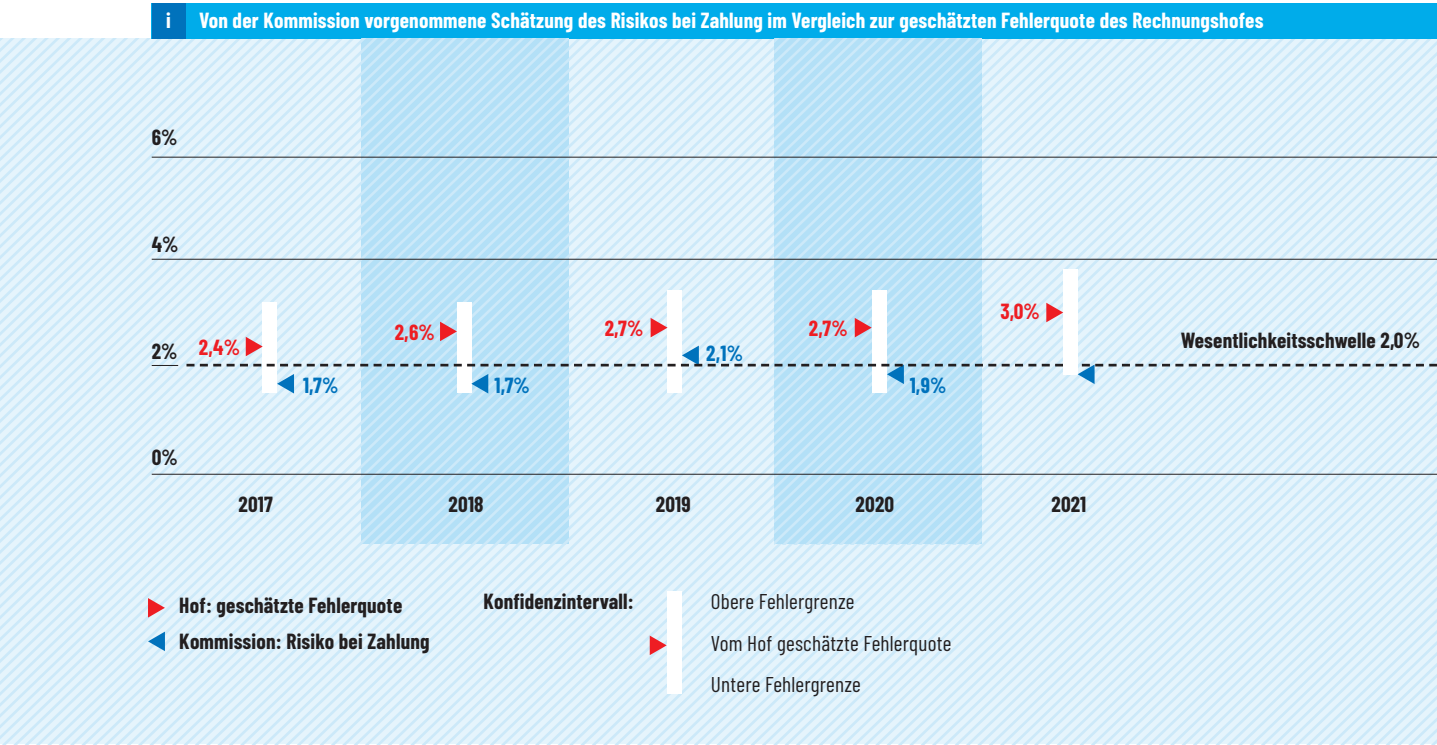
Schwächen in der Transparenz.

Die wichtigste Möglichkeit, die Rechenschaftspflicht der EU-Fonds und -Organe zu gewährleisten, ist, sie dem Entlastungsverfahren zu unterziehen. Unterstützt vom Europäischen Rechnungshof (EuRH) überwacht der Haushaltskontrollausschuss des EU-Parlaments (CONT), wie die EU-Kommission und andere EU-Organe und -Agenturen den EU-Haushalt umsetzen, und bereitet den Entlastungsbeschluss des Parlaments für das jeweilige Haushaltsjahr vor. Dann prüft das Parlament die vom CONT-Ausschuss erstellten Berichte und entscheidet unter Berücksichtigung der Empfehlung des Rates, ob die Entlastung erteilt, vertagt oder verweigert wird. Die Vielzahl von Finanzierungsinstrumenten erschwert das Entlastungsverfahren, da die Kontrolle zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfolgt:

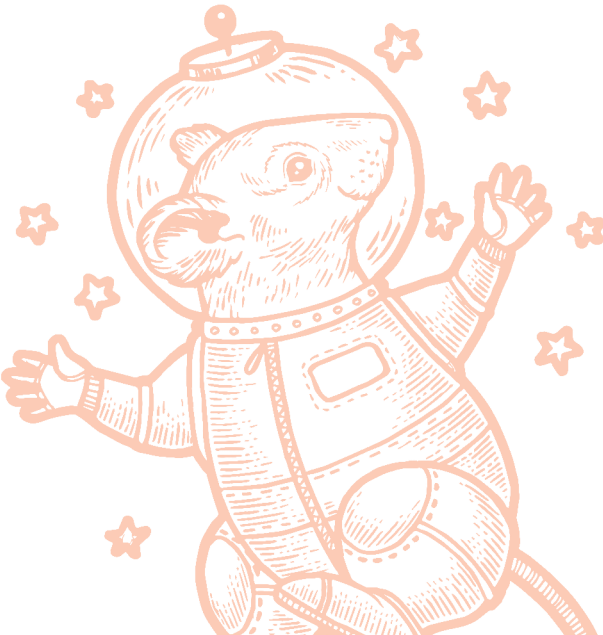
- Der InvestEU-Fonds, die Garantie für Außenmaßnahmen, der gemeinsame Dotierungsfonds und die Aufbau- und Resilienzfazilität werden von der EU-Kommission einer unabhängigen Zwischen- oder Abschlussbewertung unterzogen.
- Der EFSD+ (Europäischer Fonds für nachhaltige Entwicklung) unterliegt einer nicht verpflichtenden, optionalen Bewertung durch die EU-Kommission.
- Die Zahlungsbilanzfazilität, Euratom-Darlehen, Makrofinanzhilfe-Darlehen, die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität, SURE, EURI und EU-Treuhandfonds werden von der EU-Kommission bewertet.

! Anmerkung: Die Tatsache, dass diese Fonds von der EU-Kommission bewertet werden, gewährleistet noch keine höhere Transparenz. Dafür gibt es drei Gründe:

1. Die Kommission selbst wird natürlich vom EuRH geprüft, allerdings nicht umfassend. Auch bei gewissenhafter Anwendung der internationalen Auditstandards prüft der EuRH alle EU-Fonds nach dem Rotationsprinzip und kann dabei niemals 100 % der jährlichen Ausgaben abdecken.
2. Die von der EU-Kommission geschätzte Fehlerquote liegt notorisch unterhalb der vom EuRH ermittelten. Das heißt, dass die EU-Kommission in ihren Jahresberichten praktisch absichtlich die Fehlerquote senkt (vgl. Grafik rechts).
3. Der EuRH hat für einige Haushaltsjahre sein Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben versagt. Das bedeutet, dass ein erheblicher Anteil der Ausgaben eine wesentliche Fehlerquote aufweist.



Quelle: Europäischer Rechnungshof

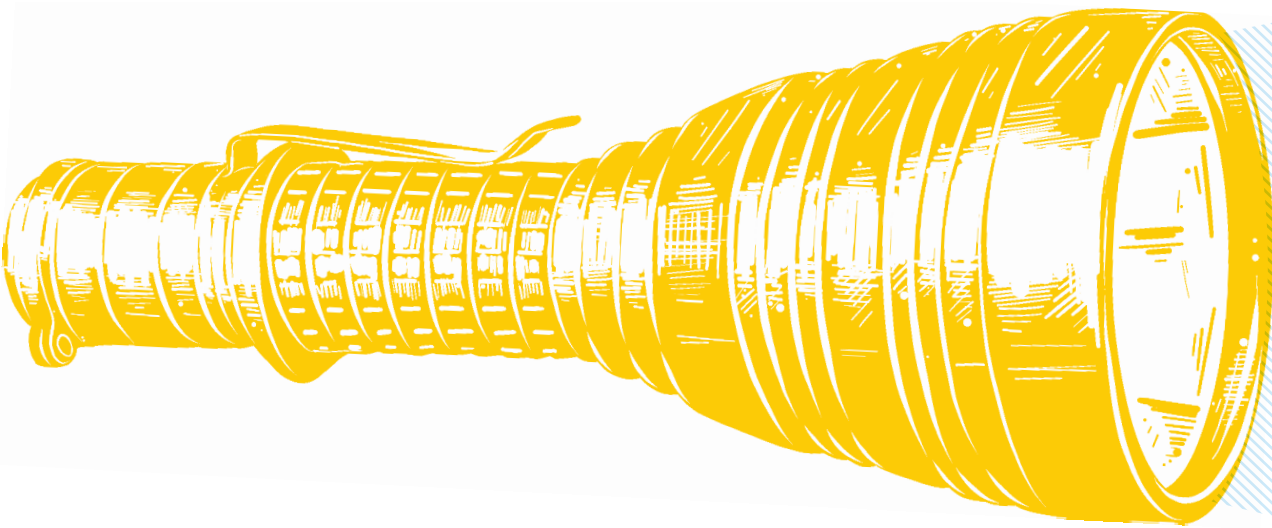


Prüfungsrechte des Europäischen Rechnungshofs

Beim EU-Haushalt liegt vieles im Dunkeln.

Die Ausweitung der EU-Haushaltsgalaxie in den letzten Jahren hat Bedenken hinsichtlich der Fähigkeit des Europäischen Rechnungshofs aufgeworfen, die Verwendung der EU-Mittel zu überwachen. Die rechtsstehende Grafik enthält einen guten Überblick über die „blinden Flecken“ bei der Haushaltskontrolle.

! Anmerkung: Organe und Fonds wie die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (194 Milliarden Euro), der Europäische Stabilitätsmechanismus (89,9 Milliarden Euro), der Modernisierungsfonds (51 Milliarden Euro), die Darlehensfazilität für Griechenland (52,9 Milliarden Euro), die eigene Geschäftstätigkeit der Europäischen Investitionsbank (433,4 Milliarden Euro) und die Europäische Friedensfazilität (5 Milliarden Euro) werden keinem Entlastungsverfahren unterzogen und nicht vom Europäischen Rechnungshof geprüft. **Der Gesamtbetrag der Mittel, die somit das herkömmlichen Entlastungsverfahren umgehen, liegt bei rund 826,2 Milliarden Euro.**



Prüfungsrechte des Europäischen Rechnungshofs



Quelle: Europäischer Rechnungshof

Aufschlüsselung der Haushaltslinien

Die EU verweigert die Transparenz.

Wie wir bereits gesehen haben, setzt sich der MFR aus Ausgabenbereichen und den darunter angeführten Haushaltslinien zusammen. Allerdings fehlen detaillierte Angaben über die genauere Aufteilung dieser Haushaltslinien. Beispielsweise wird die Außenpolitik der EU in verschiedenen Ländern im Nahen Osten, Afrika, Osteuropa und sogar in pazifischen und karibischen Staaten mit mehreren Milliarden Euro finanziert!

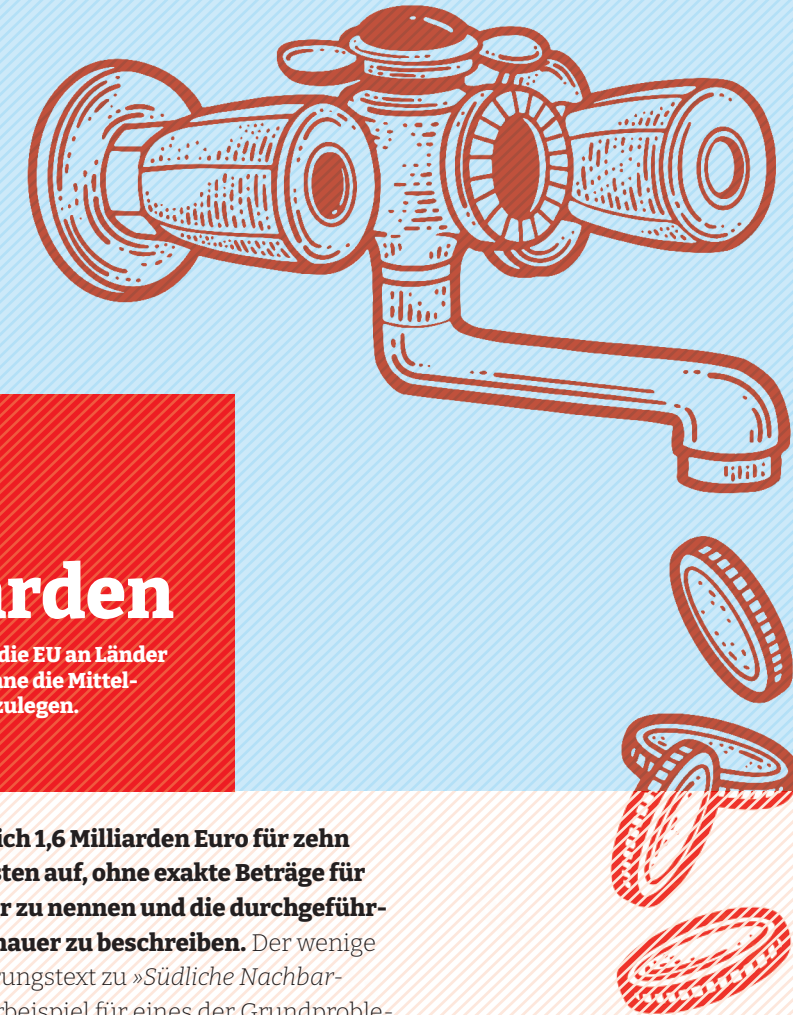
Als aufmerksame Beobachter des israelisch-palästinensischen Konflikts bin ich aufrichtig daran interessiert, welche EU-Mittel diesen Ländern pro Jahr gewährt werden und für welche spezifischen Maßnahmen oder Projekte diese gedacht sind. Sowohl Israel als auch Palästina fallen unter die Überschrift „Südliche Nachbarschaft“ im Rahmen des „Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt“.

Wenn wir uns diese Haushaltslinie anschauen, sehen wir Folgendes:

Haushaltsslinie „Südliche Nachbarschaft“		
Jahr	Verpflichtungen	Zahlungen
Mittel 2022	1.629.861.026	261.992.500
Mittel 2021	1.470.187.766	153.274.953
Ausgaben 2020	-	-

Erläuterungen: Diese Mittel sind zur Unterstützung der Partnerländer in der südlichen Nachbarschaft (Algerien, Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, Lybien, Marokko, besetzte palästinensische Gebiete, Syrien, Tunesien) und zur Finanzierung von Maßnahmen in den

im Rahmen von NDIC/Europa in der Welt vorgesehenen Bereichen der Zusammenarbeit - auch anteilig im Rahmen länderübergreifender, regionaler und transregionaler Projekte - bestimmt. Darüber hinaus werden speziell in Bezug auf die Nachbarschaftsregion die folgenden Bereiche der Zusammenarbeit abgedeckt: Förderung einer verstärkten internationalen Zusammenarbeit; Unterstützung bei der Umsetzung von Assoziierungsabkommen oder anderen bestehenden und künftigen Abkommen sowie gemeinsam vereinbarten Assoziierungsagenden und Parterschaftsprioritäten oder gleichwertigen Dokumenten; Förderung einer verstärkten Partnerschaft zwischen den Gesellschaften in der Union und den Partnerländern, auch durch direkte Kontakte zwischen den Menschen; verstärkte regionale Zusammenarbeit, insbesondere im Rahmen der Union für den Mittelmeerraum sowie der die gesamte Europäische Nachbarschaft umfassenden Zusammenarbeit; schrittweise Integration in den Binnenmarkt der Union und verstärkte sektorspezifische und sektorübergreifende Zusammenarbeit, u.a. durch Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften an den Besitzstand der Union und einschlägige andere internationale Standards sowie durch Verbesserung des Marktzugangs, u.a. durch Einrichtung vertiefter und umfassender Freihandelszonen, den dafür erforderlichen Institutionenaufbau und Investitionen. Ein Teil der Mittel kann auch für die Umsetzung des leistungsorientierten Ansatzes gemäß NDICI/Europa in der Welt verwendet werden.«



1.6 Milliarden

Euro jährlich zahlt die EU an Länder im Nahen Osten, ohne die Mittelverwendung offenzulegen.

Die EU wendet jährlich 1,6 Milliarden Euro für zehn Länder im Nahen Osten auf, ohne exakte Beträge für die einzelnen Länder zu nennen und die durchgeführten Maßnahmen genauer zu beschreiben. Der wenige Zeilen lange Erläuterungstext zu »Südliche Nachbarschaft« ist ein Musterbeispiel für eines der Grundprobleme der EU-Organe: viel reden, wenig sagen.

! Anmerkung: Aus der fehlenden Aufschlüsselung der Haushaltslinien ergeben sich zwei Hauptprobleme:

1. Wir als Gesetzgeber können diese Haushaltslinie im Rahmen des Haushaltsverfahrens nicht angemessen anpassen. Wir sollten in der Lage sein, Mittel für bestimmte Staaten zu reduzieren oder anderen Staaten zukommen zu lassen. Dies ist jedoch nicht möglich: Wir können diese Haushaltslinie nur in ihrer Gesamtheit reduzieren, aufstocken oder streichen.



Mittelübertragungen (DECs)

Haushaltsumschichtungen am Parlament vorbei.

Gemäß Artikel 317 AEUV kann die EU-Kommission nach der Haushaltsordnung Mittel von Kapitel zu Kapitel oder von Untergliederung zu Untergliederung übertragen. Diese Mittelübertragungen werden kurz als »DEC« bezeichnet, da sie ebenfalls unter das Entlastungsverfahren fallen.

Beispielsweise fasste die EU-Kommission im September 2021 den Beschluss DEC 16/2021 für eine Mittelübertragung in Höhe von 69 Millionen Euro in Verpflichtungen und 46 Millionen Euro in Zahlungen an Afghanistan, nachdem die USA ihre Militärstützpunkte in diesem Land verlassen hatten.

Ungeachtet der Tatsache, dass derartige Angelegenheiten fachlich dem Haushaltsausschuss des EU-Parlaments obliegen, sollte eine so wichtige Entscheidung in der Regel auch im Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten des EU-Parlaments erörtert werden.

Allerdings wurde diese Mittelübertragung nur kurzfristig im Haushaltsausschuss präsentiert, ohne dass die Möglichkeit für eine ausführliche Debatte oder Änderungen bestand. Die Abstimmung erfolgt unter Umgehung des Plenums nur im Ausschuss. Ebenso nahm die EU-Kommission im Mai 2020 die Mittelübertragung DEC 05/2020 in Höhe von 13 Millionen Euro in Form von Verpflichtungen an den Iran vor.

! Anmerkung: Mittelübertragungen bringen ein doppeltes Problem mit sich:

1. Dieses Verfahren erlaubt es der EU-Kommission, während des Jahres willkürliche und spontane Haushaltsentscheidungen zu treffen und die vorhandenen Prioritäten neu auszurichten.
2. Die Abstimmung über solche Mittelübertragungen, nur im Haushaltsausschuss und nicht im Plenum, untergräbt das demokratische Prinzip, da keine Änderung oder Debatte im thematisch zuständigen Ausschuss möglich ist.

NGEU-Anleihen

Marktmanipulation leicht gemacht.

Wir haben NGEU bereits unter „zweckgebundene Einnahmen“ als strukturelles Problem angeführt. Parallel dazu besteht jedoch auch ein Transparenzproblem mit den Anleihen, die im Rahmen der NGEU-Mittelbeschaffungsstrategie ausgegeben werden.

Die EU-Kommission informiert das EU-Parlament und die Öffentlichkeit mit ihrem jährlichen Mittelbeschaffungsbeschluss und den halbjährlichen Finanzierungsplänen über die an den Kapitalmärkten aufzunehmenden Mittel informiert. Die EU-Kommission agiert bei der Mittelbeschaffung durch das EU-Primärhändlernetz, einen eigens eingerichteten Pool von 41 europäischen Banken¹⁰, um zu gewährleisten, dass die Verbindlichkeiten der EU auf einen möglichst großen Anlegerkreis verteilt werden. In der Publikation „EU budget policy brief: the EU as an issuer: the NextGenerationEU transformation“¹¹ heißt es:

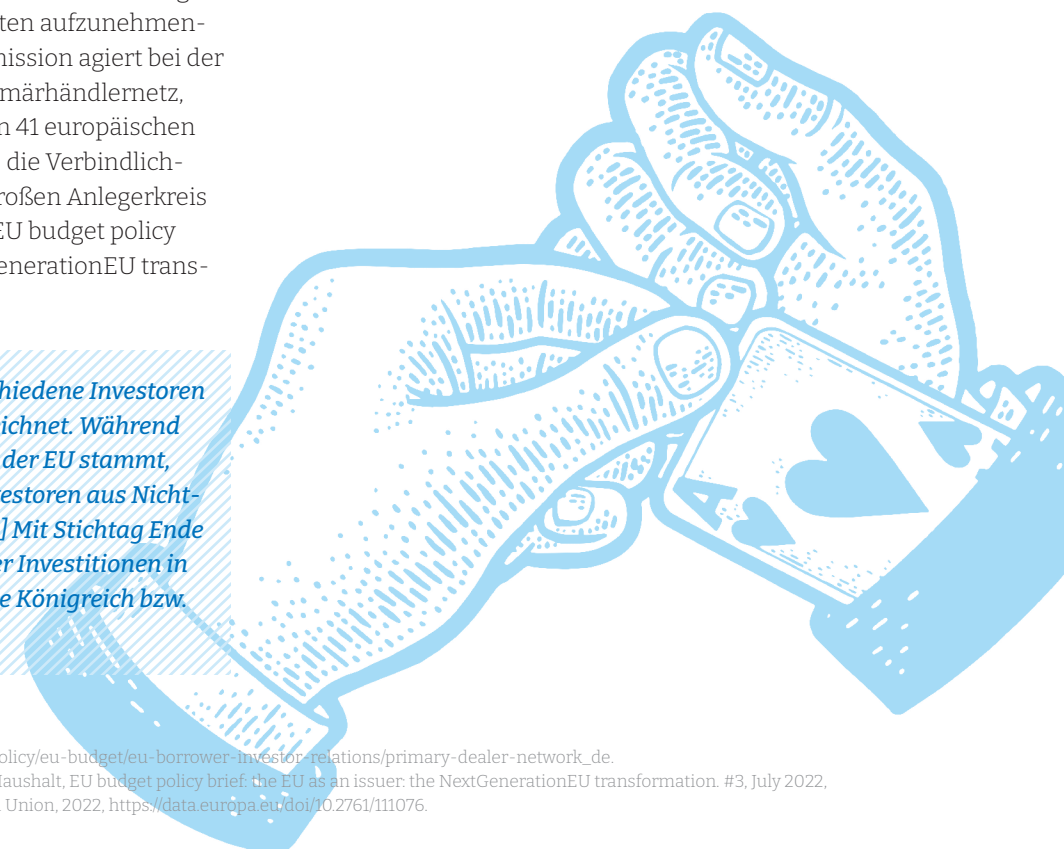
! Anmerkung: Im Hinblick auf die Anlegerprofile macht die EU-Kommission nur den Anlegertyp (öffentlich/privat) und die geografische Verteilung bekannt. Die Identität von Anleihekäufern aus Drittländern, Kaufaufträge und Zuteilung werden hingegen nicht offengelegt. Dies birgt die Gefahr von Verstößen gegen die Marktmissbrauchsverordnung, die Insidergeschäfte, unrechtmäßige Offenlegung von Insiderinformationen und Marktmanipulation verbietet.



bis Juni 2022 haben über 1000 verschiedene Investoren aus 70 Ländern EU-Emissionen gezeichnet. Während die NGEU-Anlegerbasis im Kern aus der EU stammt, stießen NGEU-Anleihen auch bei Investoren aus Nicht-EU-Ländern auf großes Interesse. [...] Mit Stichtag Ende Juni 2022 entfallen 24 % bzw. 7 % aller Investitionen in NGEU-Emissionen auf das Vereinigte Königreich bzw. Asien.«

¹⁰ https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/eu-budget/eu-borrower-investor-relations/primary-dealer-network_de.

¹¹ Europäische Kommission, Generaldirektion Haushalt, EU budget policy brief: the EU as an issuer: the NextGenerationEU transformation. #3, July 2022, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2022, <https://data.europa.eu/doi/10.2761/111076>.



Finanzielle Risiken des EU-Haushalts

No risk, no fun – das Motto der EU-Kommission?

Bis 2021 ging die EU-Kommission für Ihre Anleihen- und Darlehenstransaktionen nur nach dem „back-to-back-Ansatz“ vor. Das bedeutet, die Einnahmen aus Anleihen wurden unmittelbar zu denselben Konditionen an den Begünstigten übertragen.

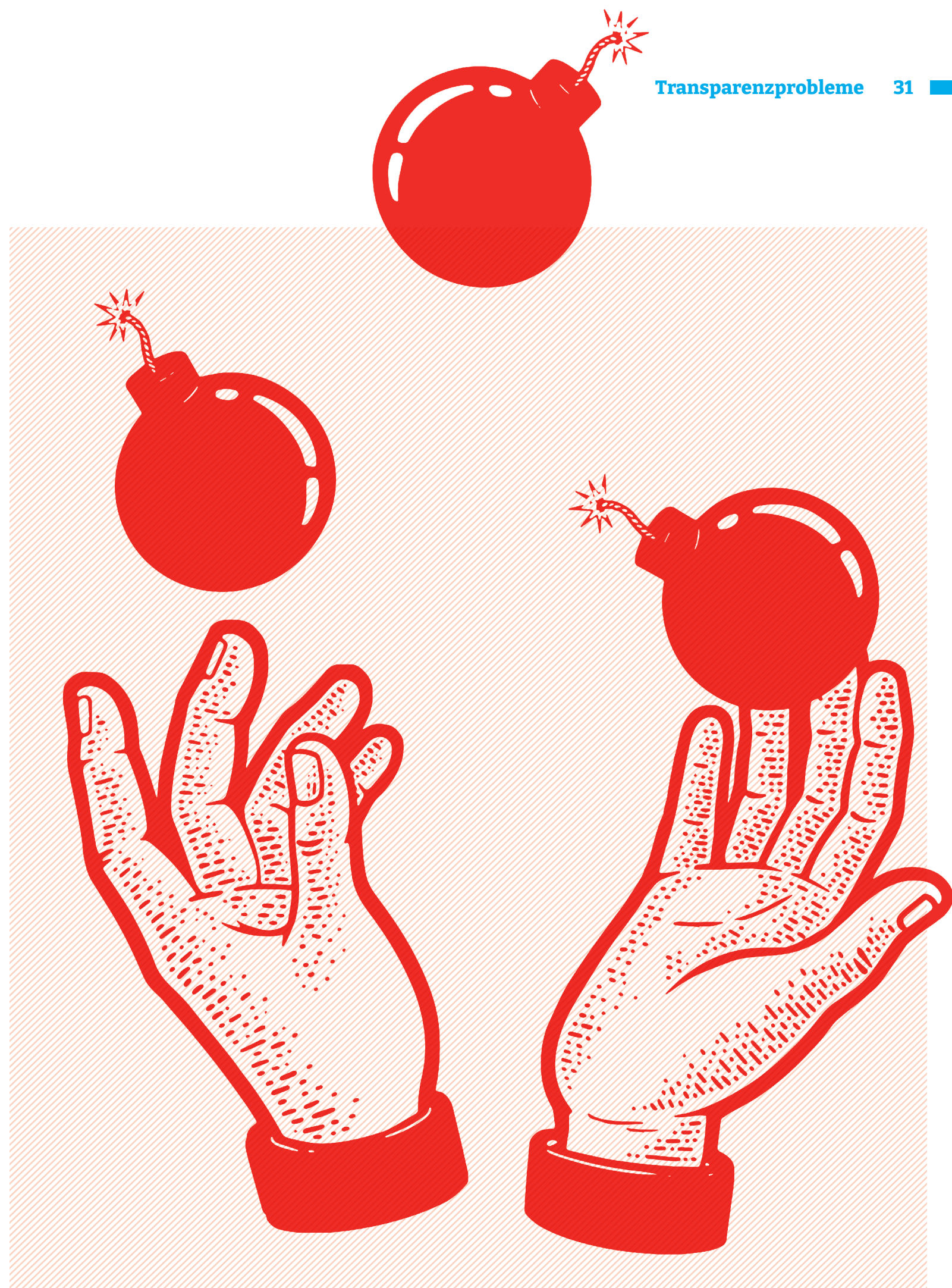
Mit den beispiellosen Anleihetransaktionen im Rahmen von NGEU ging die EU-Kommission 2021 zu ihrer diversifizierten Finanzierungsstrategie (DFS) über, einem Finanzierungsansatz vergleichbar mit dem der großen hoheitlichen Emittenten. Wenn die NGEU-Anleihetransaktionen abgeschlossen sind, wird der EU-Schuldenstand sämtlicher Anleiheprogramme ähnlich hoch sein wie die gesamte Bundesschuld Deutschlands (1,7 Billionen Euro).

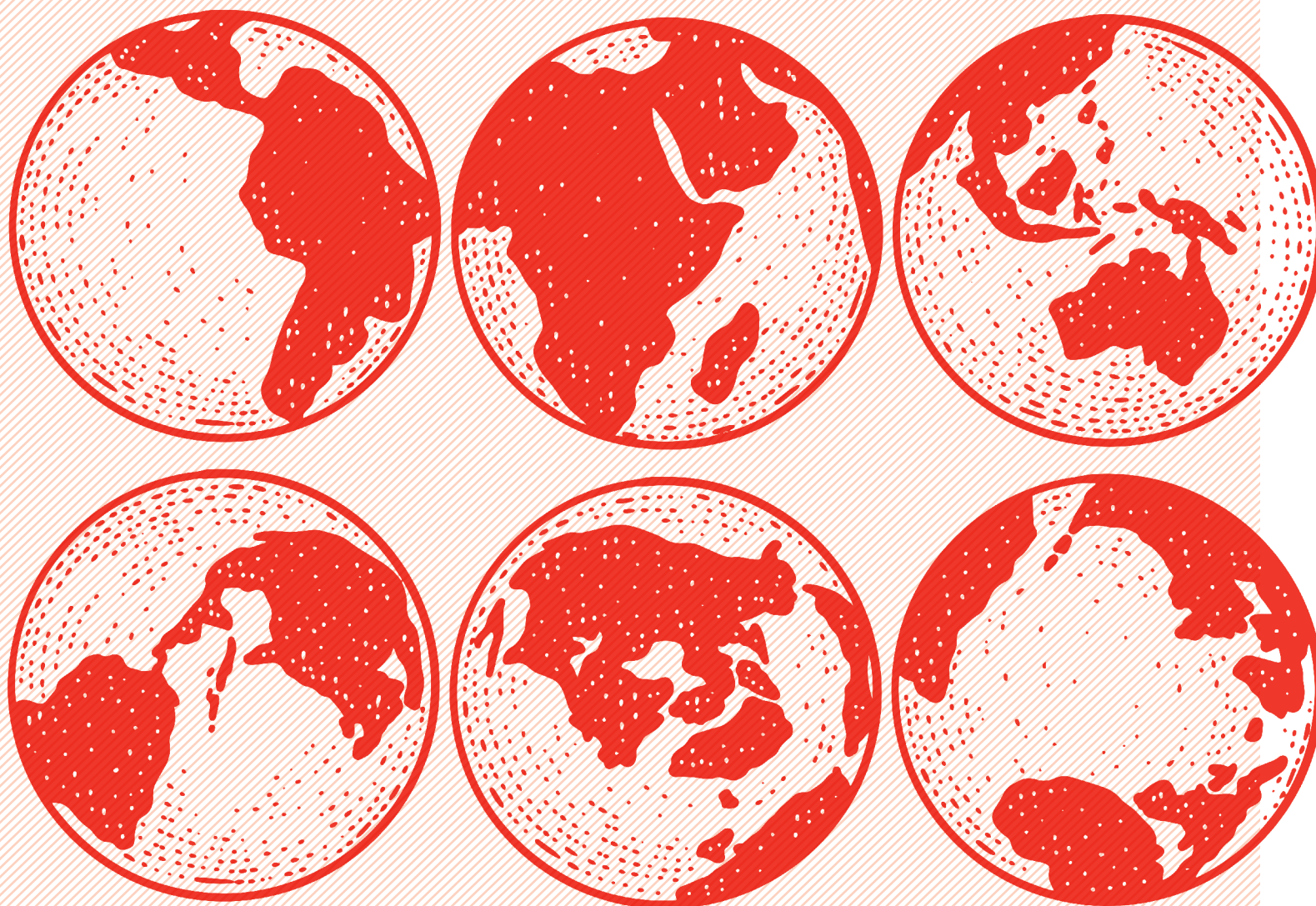
Die Gesamtexposition des EU-Haushalts gegenüber Eventualverbindlichkeiten stieg 2021 von 131,9 Milliarden Euro um 146,0 Milliarden Euro (111 %) auf 277,9 Milliarden Euro an. Zwischenzeitlich wurde die Eigenmittelobergrenze um weitere 0,6 % auf 2,0 % angehoben, um die Verbindlichkeiten des Aufbauinstruments NGEU bis 2058 zu decken. Dies bedeutet, dass die zu seiner Deckung erforderlichen Mittel von den Mitgliedstaaten abgerufen werden können, wenn Eventualverbindlichkeiten im Rahmen von NGEU ausgelöst werden und

keine Mittel im EU-Haushalt verfügbar sind.

Die DFS setzt den EU-Haushalt (anders als „back-to-back-Darlehen“) Zahlungsunfähigkeits- und Marktrisiken aus, die vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeit des EU-Haushalts und der zusätzlichen Eigenmittelobergrenzen sorgfältig gehandhabt werden sollten. Im Dezember 2022 wurde die DFS auf alle Anleihe- und Darlehenstransaktionen ab 2023 ausgeweitet.

! Anmerkung: Obwohl signifikante rechtliche Garantien für die Einlagen der Anleihegläubiger vorliegen, ist die aktuelle Position der Zinsstrukturkurve für EU-Anleihen im Vergleich zur Verschuldung der Mitgliedstaaten besorgniserregend. Generell sind die Erträge höher als für Emittenten mit schlechteren Bonitätsbewertungen, wie Frankreich, und für einige Laufzeiten sogar höher als für Staaten mit sehr viel schlechteren Risikoprofilen, wie Spanien. Während die EU-Kommission, die EFSF, der ESM und die EIB um die Beibehaltung des AAA-Ratings kämpfen, das einen Grundpfeiler der Tätigkeit sicherer Euro-Emittenten wie Deutschland und der Niederlande bildet, scheinen die Ratingagenturen selbst nicht begeistert zu sein.





Budgethilfe für Drittländer

Steuergeld für die ganze Welt.

Budgethilfe ist ein Beitrag zum allgemeinen Haushalt eines Drittstaats oder zu den vom betreffenden Land für eine spezifische Politik oder ein spezifisches Ziel bereitgestellten Mitteln.

Aus dem Gesamthaushaltsplan der EU wurden in den vergangenen zehn Jahren (2012 bis 2022) Budgethilfen in der Höhe von 9,3 Milliarden Euro finanziert.¹²

Der Europäische Rechnungshof untersuchte 2019, ob die EU-Kommission die Bedingungen für die Gewährung von Budgethilfefzahlungen an Drittstaaten beachtet und überprüft hatte, dass die allgemeinen Fördervoraussetzungen (wie eine zufriedenstellende Verbesserung im Bereich des öffentlichen Finanzmanagements) erfüllt waren.

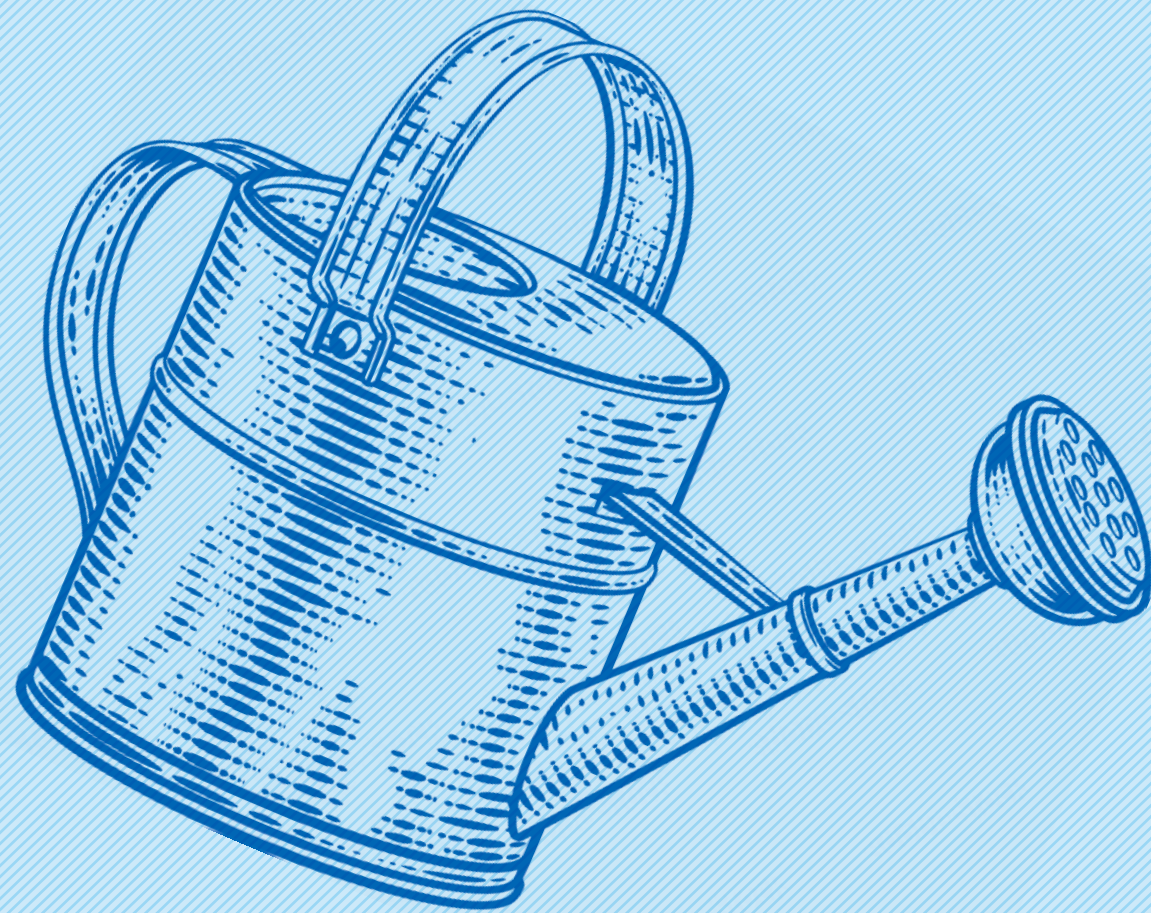
Dem EuRH zufolge lassen die Rechtsvorschriften viel Raum für Interpretationen, sodass die EU-Kommission bei der Entscheidung darüber, ob diese allgemeinen Voraussetzungen erfüllt sind, einen erheblichen Ermessensspielraum hat. Infolgedessen kann sich die Ordnungsmäßigkeitsprüfung des EuRH nur bis zu dem Punkt erstrecken, an dem die EU-Kommission die Budgethilfemittel an das jeweilige Empfängerland auszahlt, da sie dann mit den Haushaltsmitteln dieses Landes verschmelzen!

! Anmerkung: Binnen zehn Jahren hat die Europäische Union im Grunde 9,3 Milliarden Euro an EU-Steuergeldern an Drittstaaten mit geringer oder fehlender Transparenz ausgeschüttet.
Die Verwendung dieser Mittel ist nicht rückverfolgbar!

¹² https://euaidexplorer.ec.europa.eu/explore/recipients_en

9,3 Milliarden

Euro hat die EU in den letzten 10 Jahren an Drittstaaten mit geringer oder fehlender Transparenz ausgeschüttet.



KAPITEL 3

Leistungs- und Effizienzprobleme.

Unter Leistung verstehen wir das Tempo, mit dem Mittel verteilt sowie ausgeschöpft werden und die endgültigen Begünstigten erreichen. Mit Effizienz ist gemeint, ob die durch die Mittel angestrebten Ergebnisse mit dem bestmöglichen Preis-Leistungs-Verhältnis erzielt wurden.

Noch abzuwickelnde Mittelbindungen (RAL)

Die EU treibt mehr Geld ein, als sie ausgeben kann.

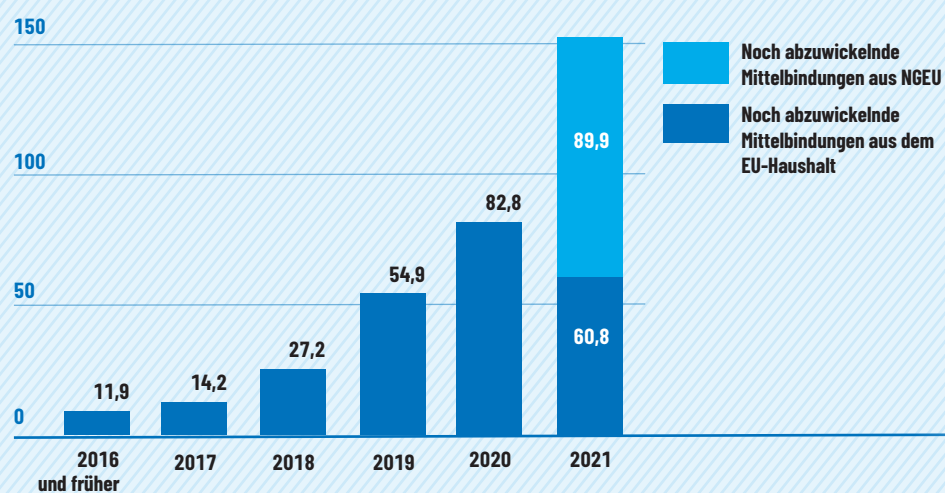
Wie im ersten Abschnitt ausgeführt, umfasst der EU-Jahreshaushalt Mittel für Verpflichtungen, d. h. zur Mittelbindung im Laufe eines Jahres verfügbare Beträge, die aber nicht zwangsläufig in dem gleichen Jahr ausgezahlt werden, und Mittel für Zahlungen, d. h. tatsächlich für die Zahlung in dem Jahr verfügbare Mittel.

Zu den noch abzuwickelnden Mittelbindungen (reste à liquider – RAL) zählen alle im laufenden Jahr und in den

Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen, die noch nicht bezahlt oder aufgehoben wurden. Sie stellen in den meisten Fällen eine zukünftige finanzielle Verpflichtung des EU-Haushalts dar.

Ende 2021 beliefen sich die noch abzuwickelnden Mittelbindungen auf 341,6 Milliarden Euro: Davon entfielen 251,7 Milliarden Euro auf den EU-Haushalt bzw. 89,9 Milliarden auf NGEU.

i Ende 2021 noch abzuwickelnde Mittelbindungen nach Ursprungsjahren (Milliarden Euro)



341 Milliarden

Euro an EU-Mitteln konnten bis heute nicht ausgegeben werden.

! Anmerkung: Diese alarmierenden Zahlen illustrieren insbesondere, dass der EU-Haushalt viel zu umfangreich ist. Offensichtlich ist es unmöglich, alle geplanten Ausgaben und Aktivitäten innerhalb eines Haushaltszeitraums vollständig umzusetzen. Es würde die EU zwei Jahre kosten, alle Überziehungsmittel auszuschöpfen, ohne den

offiziellen Haushalt auch nur anzurühren! Nicht abgewinkelte Mittelbindungen in Höhe von 341 Milliarden Euro belegen, dass sich das aktuelle Verteilungs- und Umsetzungsmodell des EU-Haushalts zu sehr an bürokratischen und unrealistischen Zielvorgaben orientiert.

Quelle: Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage von Daten aus der konsolidierten Jahresrechnung der EU für 2021 und von Haushaltsrechnungen aus dem Rechnungsführungssystem der Kommission

Absorptionskapazität

An der Realität vorbei geplant.

Das Problem der noch abzuwickelnden Mittelbindungen geht einher mit der niedrigen Absorptionsrate des EU-Haushalts. Bei der Absorptionsrate handelt es sich um jenen Anteil am für ein operationelles Programm bereitgestellten Gesamtbetrag, der ausgeschöpft, also ausgezahlt wurde. Die Unfähigkeit, die Haushaltsmittel rechtzeitig auszusahlen, wodurch RAL entstehen, ist auf die geringe Absorptionskapazität in den EU-Mitgliedstaaten zurückzuführen. Warum erweist es sich als so schwierig, diese Mittel zu verwenden? Für die Auszahlung der Mittel aus dem EU-Haushalt müssen drei Voraussetzungen erfüllt sein:

- 1 Ausgabenpläne und -ziele der Kommission
- 2 Geeignete Begünstigte
- 3 Transparenz

Beispielsweise entscheidet die EU-Kommission, im Rahmen des „Green Deal“, in rumänischen Gebieten über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) – einen der bestdotierten Fonds, die es im Ausgabenbereich 2 des MFR je gab – den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft zu fördern. Zu diesem Zweck können sowohl die EU-Kommission als auch die Regierung Rumäniens eine PR-Kampagne durchführen und der Bevölkerung oder den Unternehmen Förderungen aus dem EFRE in Aussicht stellen usw. Gibt es jedoch vor Ort niemanden, der bereit oder mutig genug ist, eine Reststoffverwertungsanlage zu errichten, kann es Jahre dauern, bis Folgendes passiert:

- 1 Es findet sich ein lokaler Akteur oder eine Interessengruppe.
- 2 Dieser Akteur bzw. diese Interessengruppe legt einen schlüssigen Maßnahmenplan vor.

- 3 Der Antragsprozess für die EU-Mittel wird erfolgreich durchlaufen und die Mittel werden ausgezahlt.
- 4 Es zeigen sich greifbare Ergebnisse.

Läuft bei der Zuteilung der Mittel etwas schief, und es wird ein ungeeigneter Akteur oder eine unzureichende Aktivität gefördert, wäre das eine falsche Verwendung, Betrug oder Korruption, was gegen die Grundsätze der Transparenz und Effizienz verstößt. Ein Beispiel für eine ungünstige Maßnahme der EU-Kommission ist der Versuch, sich beispielsweise in die Armutsbekämpfung einzumischen. Denn Sozialpolitik fällt in die Zuständigkeit der EU-Mitgliedstaaten und oft sind die Ergebnisse sogenannter Armutsbekämpfung tatsächlich schwer messbar. (Wir werden uns später noch ausführlicher mit einem solchen Beispiel beschäftigen.) Auf die Kohäsionsfonds, die zu den größten Fonds des EU-Haushalts zählen und ihn thematisch finanzieren, entfiel in früheren MFR die niedrigste Absorptionsrate von nur 47 bis 50 %. Im aktuellen MFR (2021 bis 2027) wiesen die Mittel für Verpflichtungen für die drei größten Fonds (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, Kohäsionsfonds und Europäischer Sozialfonds) eine Absorptionsrate von weniger als 1 % auf.

! Anmerkung: Der Rückstand bei der Auszahlung von Haushaltsmitteln zeugt davon, dass die EU-Mitgliedstaaten mit den planwirtschaftlichen Vorstellungen der EU-Kommission, dem vorgegebenen Umfeld und den Rahmenbedingungen für die EU-Förderungen oft nicht viel anfangen können. Deshalb müssen die gewünschten Ergebnisse künstlich forciert werden. Durch die Bereitstellung der EU-Gelder versucht die EU-Kommission offensichtlich, Anreize zu schaffen, allerdings erfolgt dies oft in einer sterilen, ungeeigneten Umgebung.



Unerreichbare Zielsetzungen und Anliegen

Der Fall des Europäischen Sozialfonds.

Wir konzentrieren uns auf das Jahr 2020, da es sich dabei um das letzte Jahr des MFR 2014 bis 2020 handelte, sodass alle Ergebnisse und Effekte der Programme registriert und analysiert sind. Wir nehmen den Europäischen Sozialfonds (ESF) als Beispiel, auf den Ende 2020 25,9% aller Zahlungen zur Kohäsionspolitik 2014 bis 2020 entfielen.

Eine der Zielsetzungen des ESF bestand darin, die Bemühungen der EU-Mitgliedstaaten zur Erreichung des „Europa-2020-Kernziels“ der Armutsbekämpfung zu ergänzen. Dabei ging es um die Förderung der sozialen Inklusion und die Bekämpfung von Armut und Diskriminierung mit einem besonderen Schwerpunkt auf bestimmten Gruppen, darunter geringer qualifizierte Erwachsene, Langzeitarbeitslose, Senioren, Menschen mit Behinderung, marginalisierte Gemeinschaften oder Menschen mit Migrationshintergrund. Um das Vorhandensein ausreichender Ressourcen zu gewährleisten, sah die ESF-Verordnung vor, dass die EU-Mitgliedstaaten mindestens 20 % der ESF-Gesamtmittel für dieses thematische Ziel bereitstellen mussten.

Die ESF-Mittel und einzelstaatlichen Zuteilungen in diesem Bereich beliefen sich auf 33,3 Milliarden Euro (ca. 27 % des gesamten ESF-Haushalts), was deutlich über den in der Dachverordnung geforderten 20 % lag.

In seinem Bericht über das Jahr 2020 gelangte der Europäische Rechnungshof zu der Schlussfolgerung, dass es unwahrscheinlich war, dass das „Europa-2020-Kernziel“, 20 Millionen Menschen aus der Armut herauszuführen, erreicht wird. Den jüngsten verfügbaren Daten zufolge, die noch vor der sogenannten COVID-19-Krise erhoben wurden, waren in den von der „Europa-2020-Strategie“ abgedeckten 27 Mitgliedstaaten der EU (einschließlich des Vereinigten Königreichs, ohne Kroatien) 104 Millionen Menschen von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. In Anbetracht der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie geht die EU-Kommission davon aus, dass die Zahl der armutsgefährdeten Menschen wieder steigen statt fallen wird, und dass das „Europa-2020-Ziel“ verfehlt wird.

Anmerkung: Die EU-Kommission ist mehrfach in die eigene Falle getappt – besonders beim Versuch, immaterielle Ziele wie die Bekämpfung der Armut zu erreichen. Indem Steuermittel für solche Projekte verwendet werden, experimentiert die EU-Kommission mit unserem Geld, ohne nennenswerte Ergebnisse zu erzielen. Außerdem sind laut Verträgen die EU-Mitgliedstaaten für Sozialpolitik und somit auch für Armutsbekämpfung zuständig. Die Mitgliedstaaten sind näher am Bürger und somit besser in der Lage dieses zu bewerkstelligen..

Knappe oder ausgeschöpfte Spielräume

Mit Spielraum spielt man nicht.

Wie bereits in Abschnitt I erwähnt, handelt es sich bei der mathematischen Differenz zwischen den Verpflichtungen und der Haushaltsobergrenze um den Spielraum. Spielräume sind ein grundlegendes Sicherheitsprinzip, das im Einklang mit einer vorsichtigen Haushaltsführung steht.

Allerdings wiederholt sich während des Haushaltsverfahrens, mit dem der Haushalt für das folgende Jahr geplant werden soll, immer wieder dasselbe Phänomen: Spielräume werden entweder sehr knapp gehalten oder voll ausgeschöpft.

Der Haushalt 2023 hat die Spielräume für einen der wichtigsten Aufgabenbereiche des MFR – Natürliche Ressourcen – fast ausgeschöpft, weil für eine Finanzausstattung von 57 Milliarden Euro nur knapp 36 Millionen Euro Spielraum vorgesehen wurden. Der geplante Spielraum beträgt also nur 0,06 %.

Anmerkung: Knappe oder ausgeschöpfte Spielräume setzen den Haushalt unter Druck, widersprechen dem Vorsichtsprinzip und erhöhen das Risiko.

MFF Headings / Clusters / Programmes	Conciliation Joint Text	
	CA	PA
3 - Natural Resources and Environment	57.259,3	57.455,7
Of which under Flexibility Instrument		
Of which under Single Margin Instrument 11 (1) (a)		
Of which under Single Margin Instrument 11 (1) (c)		
Ceiling	57.295,0	
Of which offset against Single Margin Instrument 11 (1) (c)		
Margin	35,7	

Quelle: internes EU-Dokument aus dem Haushaltsausschuss

Geringe Vorhersehbarkeit des Haushalts

Mit dem EU-Haushalt mal eben kurz die Welt retten?

In seiner Rede im BUDG-Ausschuss am 7. Juni 2022 anlässlich der Vorlage des Haushaltsvorschlags 2023 in Straßburg äußerte EU-Kommissar Johannes Hahn:



EU-Kommissar
JOHANNES HAHN



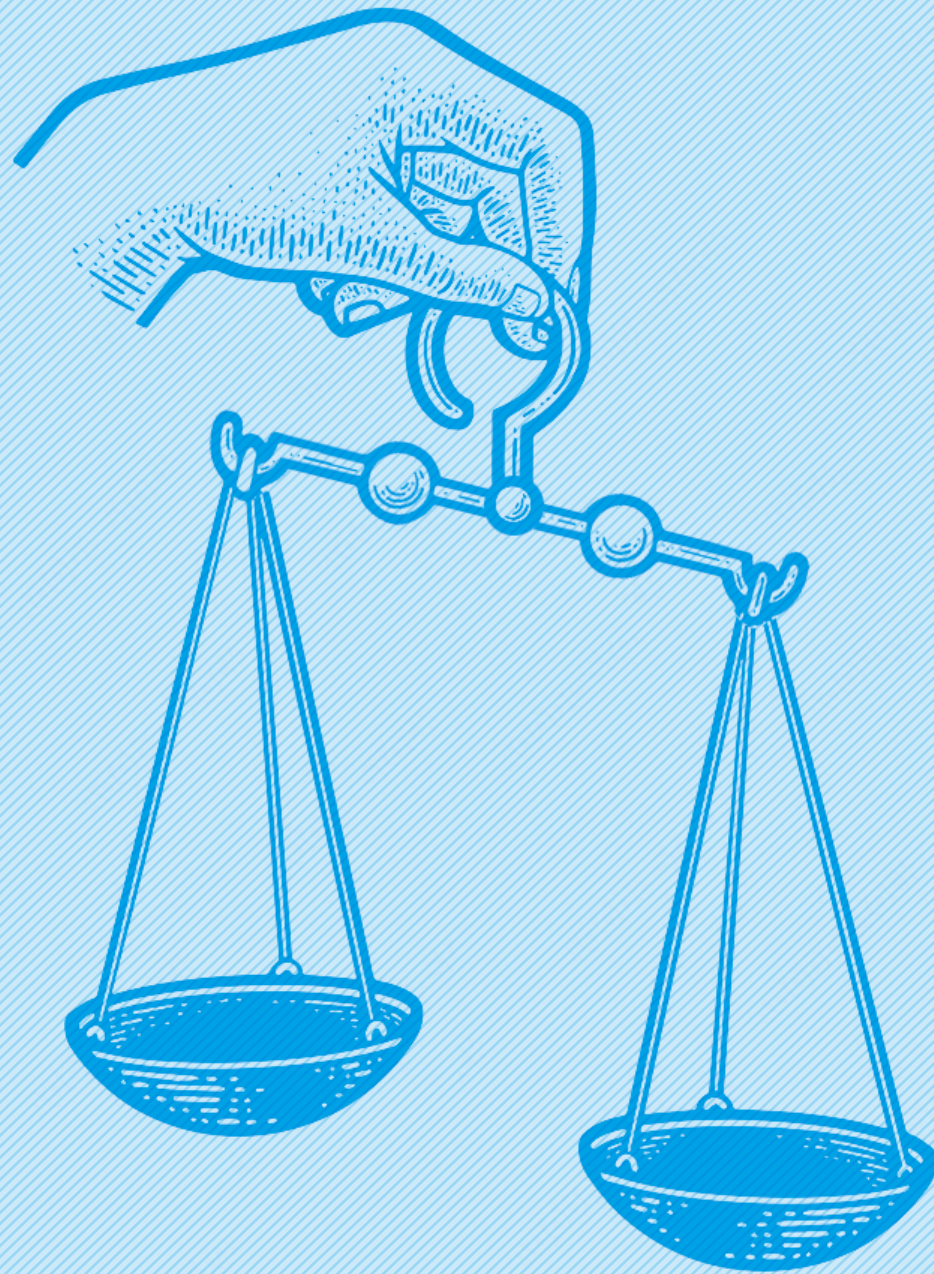
„[...] In Zukunft wird es viele weitere Ereignisse geben – niemand weiß, welche genau –, aber ich muss sagen: Finanziell sind wir darauf nicht vorbereitet. Das ist die Realität. Das war bereits der Fall, wenn Sie sich daran erinnern, wie stark unser Fokus letztes Jahr auf Afghanistan und humanitärer Hilfe lag ... Heute spricht niemand mehr über Afghanistan. Trotzdem hat sich das Problem keineswegs erledigt. Wir sammeln also Herausforderungen geradezu. Mein Ansatz ist, sich auf einige wenige Themen zu konzentrieren. Der Wiederaufbau der Ukraine ist kein Vorhaben, das über unseren Haushalt erfolgen kann – ganz und gar nicht. Übrigens bin ich der Meinung, dass wir der Ukraine in der augenblicklichen Situation, dem Kriegszustand, beistehen müssen. Es ist davon auszugehen, dass das BIP der Ukraine um 30 bis 40 % zurückgehen wird. Ich persönlich glaube, dass es sogar noch stärker einbrechen wird. Was können wir tun? Wie können wir unsere Aktivitäten finanzieren? [...] Im Herbst werden die Regierungen mit Themen wie Energie, Lebensmit-

telpreisen und Inflation ausgelastet sein. [...] Ehrlich gesagt: Wenn ich mir die Absorptionskapazität für die bereits verfügbaren Mittel ansehe, haben wir da noch einiges an Freiraum.

Wir dürfen nicht vergessen, dass wir viele Bedingungen und Vorschriften aufgehoben haben, sodass unsere Flexibilität in diesem und dem vorigen Zeitraum sehr hoch war. Trotzdem bleibt die mangelhafte Absorption unser größtes Problem. Ein weiteres Problem, so die Kommissarin für Kohäsion und Reformen, ist, dass anscheinend erst knapp die Hälfte der Partnerschaftsvereinbarungen abgeschlossen ist, während über die andere Hälfte noch verhandelt wird. Niemand hat je eine Neuverhandlung oder Anpassung der Vereinbarungen an die augenblickliche Situation vorgeschlagen. Jeder nimmt, was möglich ist, und dann sollte noch etwas übrigbleiben. Ich wiederhole: Wir müssen unsere Prioritäten ändern. Wir müssen vermeiden, dass – angesichts der Aufhebung von

Beschränkungen usw. – bei einigen Mitgliedstaaten zunehmend der Eindruck entsteht, dass wir uns in Richtung Transferunion bewegen. Konkretisiert sich dieser Eindruck, könnte das zu Problemen bei den Verhandlungen über den nächsten MFR führen. Denn wenn die Menschen glauben, dass wir eine Transferunion sind, könnten sie sagen: Warum sollten wir dieses Geld nicht sozusagen mit 5 % Rabatt auf die „Verwaltungsgebühr“ nehmen? Nein, wenn wir einen europäischen Haushalt [EU-Haushalt, Anm.] mit Mehrwert wollen, der unsere politischen Prioritäten unterstützt, brauchen wir wieder Regeln und Vorschriften. [...] Wir – die EU-Agenturen und die Kommission – haben diese Tendenz, alles zusätzlich zu wollen, aber das wird langfristig nicht funktionieren. Wir brauchen mehr Realitätssinn und Wahrheit. [...] Und ich wiederhole noch einmal: Wenn Sie kritisieren, dass der Haushalt nicht ausreichend auf die Herausforderungen reagiert, muss ich Sie daran erinnern, dass 99,5 % der Mittel des Haushalts vorab zugewiesen sind.“

! Anmerkung: Die EU übernimmt zunehmend und freiwillig Aufgaben und Mittelbindungen zur Bewältigung von Krisen außerhalb der Europäischen Union (syrische Flüchtlinge in der Türkei, Afghanistan, Ukraine, Balkan) und vergisst dabei ihre eigenen haushaltsmäßigen Zwänge und Einschränkungen. Bei der Verhandlung des 7-Jahres-MFR versichern die Verantwortlichen des EU-Parlaments der Öffentlichkeit laufend, dass die Finanzausstattung dieses Mal endlich genügen wird, aber zur Halbzeit heißt es jedes Mal, dass der Haushalt doch nicht mehr ausreicht, und der Steuerzahler wird erneut zur Kasse gebeten!



KAPITEL 4

Mangelnde Fairness.

Gegenüberstellung Nettoempfänger versus Nettozahler

Der Norden zahlt.
Der Rest empfängt.

Die EU-Kommission will uns glauben machen, dass „der EU-Bürger im Durchschnitt pro Jahr 240 Euro in den EU-Haushalt einzahlt (Zahlen aus dem Jahr 2018) – weniger als der Preis für eine Tasse Kaffee pro Tag“¹³. Dieser sogenannte „Cappuccino-Index“ wird von den EU-Euphorikern oft bemüht. Ich habe im Jahr 2021 beschlossen, mir selbst ein Bild von der Situation zu machen, und die folgenden Berechnungen angestellt. Dabei habe ich nicht nur die jährlichen einzelstaatlichen Beiträge zum EU-Haushalt und den Rückfluss von Mitteln aus dem Haushalt in die Mitgliedstaaten, sondern auch die jeweilige Einwohnerzahl berücksichtigt.

Ich habe eine einfache Methode angewendet:

- 1

Erstens habe ich eine Liste aller EU-Mitgliedsstaaten zusammengestellt [offene Daten]
- 2

Zweitens habe ich nachgesehen, wie viel jeder Mitgliedstaat 2021 in den EU-Haushalt einzahlt hat [offene Daten der EU-Kommission]¹⁴
- 3

Drittens habe ich geschaut, wie viel die EU 2021 für jeden Mitgliedstaat aufgewendet bzw. dort investiert hat [offene Daten der EU-Kommission]
- 4

Viertens habe ich die Einwohnerzahlen der Mitgliedstaaten (MS) 2021 herausgesucht [offene Daten]
- 5

Fünftens habe ich berechnet, wie viel jeder Bürger 2021 zum EU-Haushalt beigetragen hat [Gesamtbeitrag des MS zur EU / Einwohnerzahl des MS]

- 6

Sechstens habe ich ermittelt, welcher Betrag pro Bürger 2021 von der EU zurück in den jeweiligen Mitgliedstaat geflossen ist [EU-Gesamtausgaben im MS / Einwohnerzahl des MS]
- 7

Als Ergebnis habe ich die Differenz pro Bürger 2021 erhalten [EU-Ausgaben pro Bürger - Beitrag pro Bürger zur EU]

Um noch korrektere Zahlen zu erhalten, habe ich zu dem ermittelten Betrag der EU-Ausgaben pro Mitgliedstaat noch die NGEU-Mittel hinzuaddiert, die der jeweilige MS bisher erhalten hat, und die Aufwände für die EU-Verwaltung in jedem Mitgliedstaat abgezogen, da sich diese auf EU-Beamte und -Mitarbeiter, nicht auf Durchschnittsbürger beziehen. Das Ergebnis sieht folgendermaßen aus (siehe Tabelle rechts):

In absoluten Zahlen hat Deutschland mit 36 Milliarden Euro im Jahr 2021 höhere EU-Beiträge geleistet als alle anderen Länder. Der geringste Beitrag entfällt mit 222 Millionen Euro auf Malta. Relativ gesehen tragen die Bürger der Niederlande, Schwedens, Dänemarks und Deutschlands die höchste Last und bilanzieren in Bezug auf die EU innerhalb eines Bereichs von 399 bis 275 Euro an Nettoverlust pro Kopf negativ. Die größten Profiteure der EU sind indessen die griechischen, kroatischen, estnischen und litauischen Bürger, bei denen EU-Investitionen in Höhe von 744 bis 656 Euro pro Kopf ankommen. Damit ist die Aussage, dass die EU für alle ihrer Bürger dasselbe kostet, schlicht falsch. 2021 waren neun Mitgliedstaaten Nettozahler, während es sich bei den anderen 18 Ländern um Nettoempfänger handelte.

13 <https://www.politico.eu/article/the-eu-membership-value-post-brex-it-budget-coffee-index/>
14 https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/eu-budget/long-term-eu-budget/2021-2027/spending-and-revenue_de

EU-Mitgliedsstaat	Nationaler Beitrag zum EU-Haushalt 2021 (Euro)	[EU-Haushaltsausgaben im MS 2021 (EUR) + NGEU] - EU-Verwaltungskosten	Bevölkerung des MS 2021 (Millionen)	Beitrag zum EU-Haushalt pro Kopf (Euro)	EU-Haushaltsausgaben pro Kopf (Euro)	Saldo pro Bürger (Euro)
Deutschland	36.977.900.000	14.045.000.000	83.196.078	444,4	168,8	- 275,5
Frankreich	28.134.500.000	20.840.000.000	67.399.000	417,4	309,2	- 108,1
Italien	19.974.300.000	26.725.000.000	59.109.668	337,9	452,1	+ 114,2
Spanien	14.226.000.000	36.337.000.000	47.415.750	300,0	766,3	+ 466,3
Niederlande	9.601.500.000	2.588.000.000	17.533.044	547,6	147,6	- 399,9
Polen	6.931.500.000	18.933.000.000	37.747.124	183,6	501,5	+ 317,9
Belgien	6.757.500.000	4.812.000.000	11.592.952	582,8	415,0	- 167,7
Schweden	5.069.400.000	2.065.000.000	10.380.491	488,3	198,9	- 289,3
Österreich	3.713.700.000	2.667.000.000	8.955.797	414,6	297,7	- 116,8
Dänemark	3.417.900.000	1.789.000.000	5.856.733	583,5	305,4	- 278,0
Irland	3.460.500.000	2.623.000.000	5.033.165	687,5	521,1	- 166,3
Finnland	2.962.300.000	1.611.000.000	5.541.017	534,6	290,7	- 243,5
Rumänien	2.684.100.000	8.599.000.000	19.119.880	140,3	449,7	+ 309,4
Tschechische Republik	2.563.800.000	6.427.000.000	10.505.772	244,0	611,7	+ 367,7
Portugal	2.543.900.000	8.431.000.000	10.325.147	246,3	816,5	+ 570,2
Griechenland	1.784.800.000	9.710.000.000	10.641.221	167,7	912,4	+ 744,7
Ungarn	1.867.500.000	6.226.000.000	9.709.891	192,3	641,2	+ 448,9
Slowakei	1.338.000.000	3.756.000.000	5.447.247	245,6	689,5	+ 443,9
Bulgarien	847.700.000	2.737.000.000	6.877.743	123,0	397,5	+ 274,9
Kroatien	620.300.000	3.224.000.000	3.899.000	159,0	826,8	+ 667,8
Slowenien	620.400.000	1.260.000.000	2.108.079	294,2	597,7	+ 303,5
Litauen	650.000.000	2.486.000.000	2.800.839	232,0	887,5	+ 655,5
Luxemburg	460.500.000	773.000.000	640.064	719,4	1 207,6	+ 488,2
Lettland	392.300.000	1.504.000.000	1.884.490	208,1	798,0	+ 589,9
Estland	365.200.000	1.239.000.000	1.330.932	274,3	930,9	+ 656,6
Zypern	259.500.000	563.000.000	1.244.188	208,5	452,5	+ 244,0
Malta	222.900.000	291.000.000	518.536	429,8	561,1	+ 131,3

Anmerkung: Der EU-Haushalt ist ein lebendiges Beispiel dafür, dass wir seit vielen Jahrzehnten in einer Transferunion leben. Obwohl die EU-Kommission immer wieder hervorhebt, dass der EU-Haushalt nicht auf ein reines Rechenexempel reduziert werden kann und sollte, muss und kann er das sehr wohl. Wie wir der Rede von

Haushaltskommissar Johannes Hahn entnehmen konnten, glaubt er diese Aussage selbst nicht. Die Reform der EU und der Beiträge der Mitgliedstaaten zum EU-Haushalt ist dringend erforderlich, um das System der gegenseitigen Kontrolle in Ordnung zu bringen.

Operative Haushaltssalden

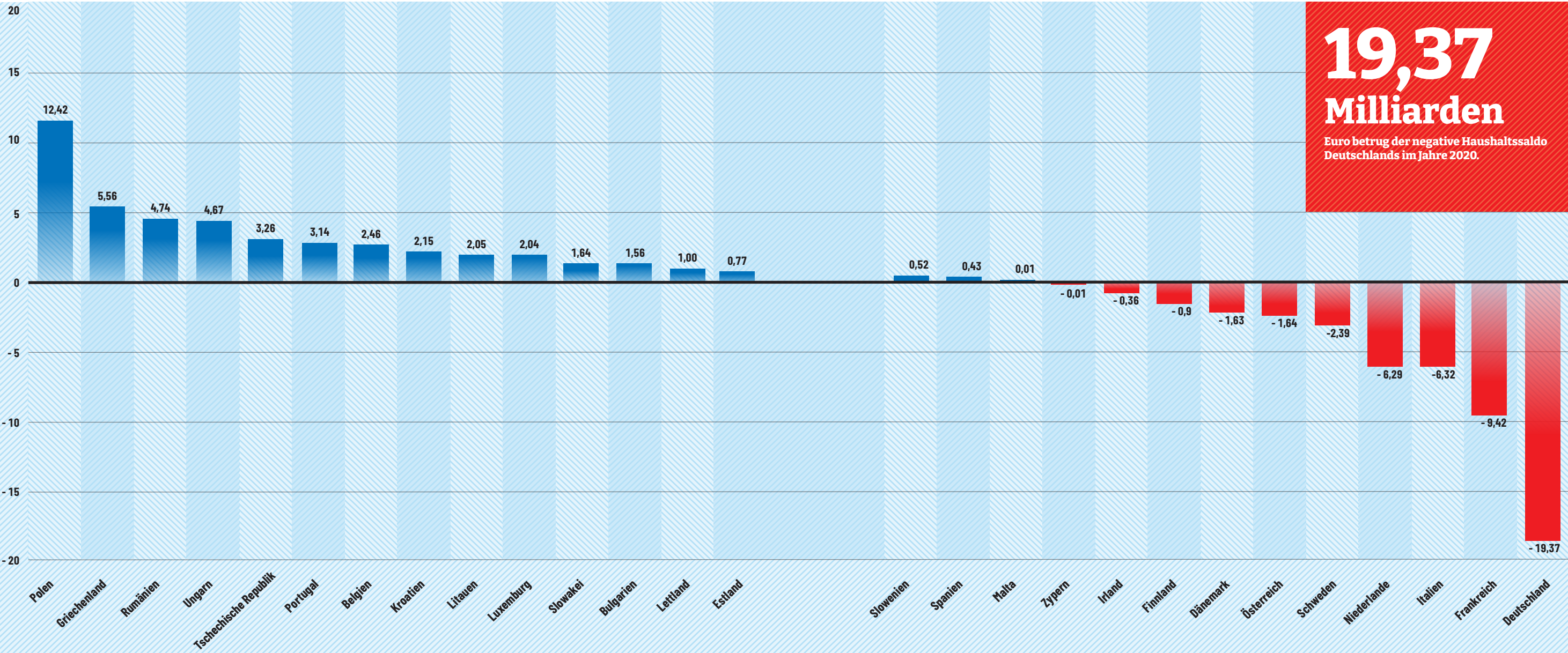
Was wäre die EU ohne deutsches Geld? Am Ende.

Ein weiteres Element, das die vorherige Analyse stützt, sind die operativen Haushaltssalden. Die operativen Haushaltssalden wurden bis 2020 jährlich von der EU-Kommission berechnet und veröffentlicht, um die Differenzen zwischen dem finanziellen Beitrag eines Mitgliedstaats zum Unionshaushalt und seinen zuge-

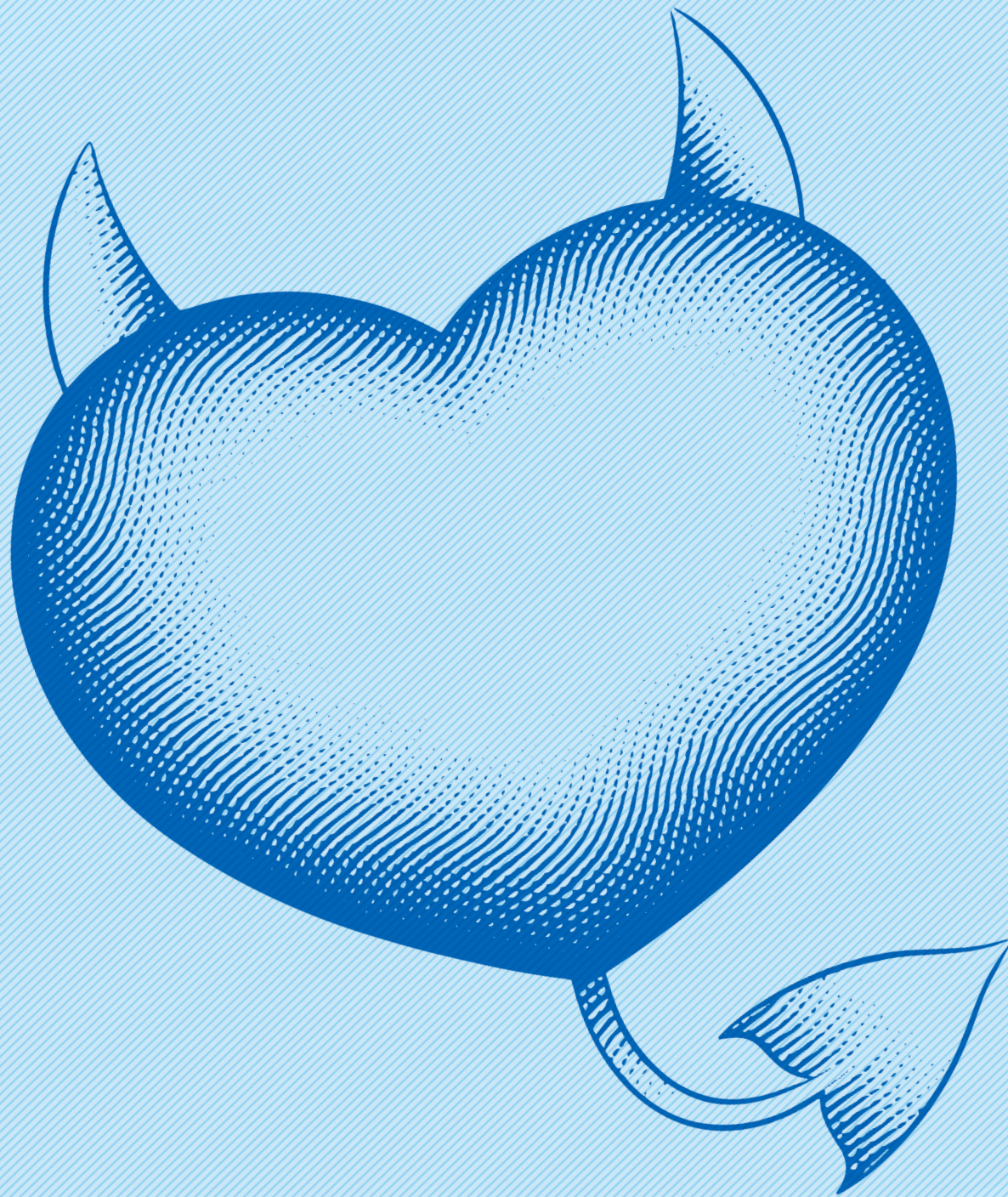
wiesenen Ausgaben aus diesem Haushalt zu dokumentieren. Seit 2021 stellt die EU-Kommission diese Daten nicht mehr bereit. Dies ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass die Veröffentlichung der Daten, Transparenz und kritische Bürger dem Ruf nach einem größeren EU-Haushalt entgegenstehen.

Anmerkung: Die operativen Haushaltssalden illustrieren und belegen, wie unfair das System gegenüber Nettozahlern wie Deutschland (auf das 2020 ein negativer operativer Haushaltssaldo von 19,37 Milliarden Euro entfiel) ist. Demgegenüber konnte Polen 2020 einen positiven

operativen Haushaltssaldo von 12,42 Milliarden Euro verzeichnen. Obwohl die EU-Kommission solche Analysen wiederholt kritisiert und als „reine Rechenexempel“ abgetan hat, sind die daraus abzuleitenden Schlussfolgerungen zweifellos bis heute zutreffend.



Quelle: statista



KAPITEL 5

Ethische Probleme.



Finanzierung von palästinensischen Schulbüchern

2,5 Milliarden für die Anstiftung zum Terrorismus?

Palästinensische Flüchtlinge werden über das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) aus dem EU-Haushalt unterstützt. Eine der geförderten Maßnahmen war die Bereitstellung von Schulbüchern.

In diesen Schulbüchern finden sich zahlreiche Beispiele für die Anstiftung zu gewalttätigem Terrorismus. Dalal Mughrabi, in Israel berüchtigt für ihre Rolle in einem brutalen terroristischen Anschlag 1978, wird in den Schulbüchern als heldenhafte Widerstandskämpferin gewürdigt. Gewalt wird als „legitimes Recht“ von Palästinensern, die „Widerstand gegen die Besatzung“ leisten wollen, beschrieben. In einem Schulbuch zur islami-

schen Bildung wird palästinensischen Fünftklässlern beigebracht, dass zu ihrer „Verpflichtung gegenüber der al-Aqsa-Moschee“ – der drittheiligsten Stätte des Islam – „Dschihad und Märtyrertum zu ihrer Befreiung“ gehören. Die Palästinenser weisen das Argument, dass ihre Schulbücher zu Gewalt anstiften, zurück. In einer Rede letztes Jahr vor den Vereinten Nationen verteidigte Mahmoud Abbas, der Präsident der Palästinensischen Autonomiebehörde, den Lehrplan. Er gebe lediglich das nationale Narrativ wieder.

! Anmerkung: Von 2008 bis 2020 unterstützte die Europäische Union die Palästinenser mit rund 2,5 Milliarden Euro an direkten Budgethilfen.

Finanzierung einer Hidschab-Kampagne

Wenn Frauenrechte plötzlich nichts mehr zählen.

Am 2. November 2021 wurde der Hidschab in einer Kampagne des Europarats mit folgendem Slogan beworben: „Beauty is in diversity as freedom is in hijab.“ Dabei wurde nicht gezögert, die islamische Verschleierung – das ultimative Symbol für die Unterwerfung der Frau – mit Freiheit in Verbindung zu bringen.

Während im Mittelpunkt der EU-Debatte das Recht der Frauen steht, Hidschab zu tragen, ist die Verschleierung in vielen Ländern der islamischen Welt Pflicht. Im Iran

drohen Frauen, die ihren Kopf in der Öffentlichkeit nicht bedecken, Gefängnisstrafen von bis zu zwei Monaten. In Saudi-Arabien ist das Tragen eines Hidschabs für Frauen gesetzlich verankert. Seit die Taliban in Afghanistan wieder an der Macht sind, gab es mehrere Berichte über die Bestrafung von Frauen, die kein Kopftuch trugen.

! Anmerkung: Diese Hidschab-Kampagne wurde von der EU-Kommission mit 340 000 Euro gefördert.

EU-Mittel für die Muslimbruderschaft

Die EU finanziert Europas Feinde.

Unsere Kollegen von der Fraktion der Europäischen Konservativen und Reformer (EKR) haben einen ausführlichen und sorgfältigen Bericht¹⁵ über die Verwendung der EU-Mittel in Europa vorgelegt. Die EU-Kommission hat Folgendes gefördert:

- ▶ Islamic Relief Worldwide und Islamic Relief Deutschland mit 40.000.000 Euro von 2007 bis 2019;
- ▶ Das Forum of European Muslim Youth and Student Organizations (FEMYSO) mit 289.000 Euro von 2007 bis 2019;

- ▶ Vier verschiedene Projekte der Islamischen Universität Gaza (IUG) mit 88.338 Euro 2018 bzw. 490.612 Euro 2019;
- ▶ Die Lokahi Foundation mit insgesamt 779.000 Euro in den Jahren 2017 und 2018;
- ▶ Die Muslim Association of Ireland und den „Scharia-Ansatz“ zur Radikalisierung mit 449.816 Euro 2012;

! Anmerkung: Die Europäische Union hat in den vergangenen 15 Jahren nicht weniger als 42 Millionen Euro in die Organisationen und Strukturen im Umfeld der Muslimbruderschaft investiert.

¹⁵ <https://ecrgroup.eu/files/MuslimBrotherhood.pdf>

Kontroversen im Zusammenhang mit Pilotprojekten und vorbereitenden Maßnahmen

Hunderte Millionen für ideologische Projekte.

Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen sind neue Initiativen, die sich zu EU-Finanzierungsprogrammen entwickeln können. Pilotprojekte dienen zur Prüfung der Machbarkeit einer Maßnahme und dauern maximal zwei Jahre. Vorbereitende Maßnahmen können bis zu drei Jahre andauern und folgen oft auf ein erfolgreich abgeschlossenes Pilotprojekt. Sie dienen der Vorbereitung neuer EU-Projekte, Rechtsakten, Programmen usw. Mitglieder des EU-Parlaments können Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen während des jährlichen EU-

Haushaltsverfahrens als Abänderungen zum Standpunkt des Rates vorlegen. Nach Artikel 58 Absätze 3 und 4 der Haushaltsordnung darf der Gesamtbetrag der Mittel für Pilotprojekte 40 Millionen Euro bzw. für vorbereitende Maßnahmen 50 Millionen Euro je Haushaltsjahr nicht überschreiten. Der Gesamtbetrag der für vorbereitende Maßnahmen tatsächlich gebundenen Mittel darf 100 Millionen Euro nicht übersteigen. Entsprechend beträgt die maximale jährliche Mittelausstattung für Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen 140 Millionen Euro.

In den Jahren 2020 bis 2022 wurden – unter anderem – die folgenden Pilotprojekte und vorbereitenden Maßnahmen ausgewählt und gefördert:

- ▶ Rolle des Mindestlohns bei der Schaffung einer universellen Arbeitsplatzgarantie – 1.000.000 Euro
- ▶ Umweltzeichen für die Luftfahrt / Demonstrationsprojekt zur Einführung eines freiwilligen Umweltgütezeichens in der Luftfahrt – 1.500.000 Euro
- ▶ EU-Zuschüsse für kleine Onlinemedien: Unterstützung „hochwertiger Nachrichtenportale“ und Bekämpfung von Falschmeldungen – 2.200.000 Euro
- ▶ Integrität von sozialen Medien – 900.000 Euro
- ▶ Sport als Mittel der Integration und sozialen Eingliederung von Flüchtlingen – 1.750.000 Euro
- ▶ „Europäische Kulturhäuser“ – 750.000 Euro
- ▶ EU-weites Pandemiemanagement – 1.000.000 Euro
- ▶ Entwicklung schonender Betäubungsverfahren für Schweine – 2.000.000 Euro
- ▶ Inklusion und Repräsentation von Flüchtlingen und Migranten in den Medien – 500.000 Euro;
- ▶ Bessere Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts im künftigen MFR durch eine geschlechterdifferenzierte Folgenabschätzung – 60.000 Euro
- ▶ Entwicklung eines Systems zur automatischen Messung der Schwanzlänge und von Schwanzverletzungen bei Schweinen in der Schlachtrstraße – 1 500.000 Euro
- ▶ Unterstützung lokaler und regionaler Nachrichtenmedien im Angesicht des Entstehens von „Nachrichtenwüsten“ – 1.990.000 Euro
- ▶ Mittel für die Schaffung einer „Europäischen diplomatischen Akademie“ – 990.500 Euro
- ▶ Bewusstseinsbildung in Bezug auf Alternativen zu Privatautos – 1.400.000 Euro

**980
Millionen**

Euro an EU-Mitteln fließen laut dem Mehrjährigen Finanzrahmen an ideologisch gefärbte Projekte und Maßnahmen.



! Anmerkung: Im Laufe des 7-jährigen MFR-Zeitraums wendet die Europäische Union bis zu 980 Millionen Euro für hochgradig ideologisierte Projekte und Maßnahmen ohne garantierte Ergebnisse mit zweifelhaftem Erfassungsbereich und fragwürdiger Größenordnung auf. Von 2016 bis 2022 wurden nicht weniger als 26 Pilotprojekte von Eva Kaili, damals Abgeordnete der Fraktion der Pro-

gressiven Allianz der Sozialdemokraten im EU-Parlament, die als Hauptfigur des EU-Katar-Korruptionsskandals bekannt wurde, genehmigt. Von mindestens einem dieser Projekte profitierte das Unternehmen ihrer Schwester. 2017 wurde das von Mantalena Kaili geleitete Pilotprojekt „Art and the digital“ mit mindestens 1 Million Euro von der EU-Kommission gefördert.¹⁶



3,7 Milliarden

Euro hat die EU-Kommission von 2017 bis 2020 für externe Berater ausgegeben.

Kosten der EU-Kommission für externe Berater in Multimilliardenhöhe

Wes' Brot ich ess, des Lied ich sing...

Im Juni 2022 veröffentlichte der Europäische Rechnungshof einen Sonderbericht über das Problem im Zusammenhang mit externen Beratern der EU-Kommission. In den vergangenen Jahren hat die EU-Kommission ihre Aufgaben – die von Beratungstätigkeiten über Studien und Evaluierungen bis hin zu Forschungsprojekten reichen – zunehmend an externe Akteure ausgelagert. Von 2017 bis 2020 wurden von der EU-Kommission 3,7 Milliarden Euro für die Dienstleistungen externer Berater aufgewendet.

! Anmerkung: Der Rechnungshof ist zum Schluss gelangt, dass die aus dem EU-Haushalt finanzierte Konsultation externer Berater nicht unbedingt ein ideales Kosten-Nutzen-Verhältnis gewährleistet und ein erhebliches Risiko einer übermäßigen Abhängigkeit von einer kleinen Anzahl an Beratungsunternehmen birgt. Überdies verursacht diese Vorgehensweise potenzielle Interessenkonflikte und weist „wesentliche Lücken“ in Bezug auf die Bewertung der Arbeit und des Mehrwerts dieser Berater durch die EU-Kommission auf, was die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass Auftragnehmer, die mangelhafte Leistungen erbracht haben, erneut eingesetzt werden. Ähnlich wie bei den Skandalen in der Regierung Emmanuel Macron in Frankreich war es noch nie so wichtig, eine Debatte über die Kompetenz der externen Berater der zuständigen Behörden zu führen!

„Immobilienimperium“ der EU-Organe

Wieviel Platz brauchen EU-Beamte? Sehr viel.

In den vergangenen Jahrzehnten ist die Anzahl der Gebäude, die von der EU gekauft und gemietet wurden, in die Höhe geschossen.

Das EU-Parlament allein verfügt mit 33 Hauptgebäuden in Brüssel, Straßburg und Luxemburg, 28 Verbindungsbüros, sieben „Experience Europe“-Ausstellungszentren, sechs „Houses of Europe“, sechs Parkplätzen und einer Lagerhalle über 1 300 000 m² Fläche.¹⁷ Trotz dieser schieren Fülle vorhandener Gebäude erwirbt und baut das EU-Parlament weitere Gebäude. 2022 wurde das Scholl-Gebäude in Brüssel gekauft.

Das EU-Parlament hat für den Ankauf 74 Millionen Euro ausgegeben. Der geschätzte Marktpreis für dieses Gebäude lag jedoch mindestens 10 bis 20 Millionen Euro darunter.

Die EU-Kommission mit ihren eigenen und gemieteten Hauptgebäuden in Brüssel und Luxemburg verfügt über ein Flächenausmaß von mindestens 2.292.541 m².¹⁸ Darin nicht enthalten sind ihre Vertretungen und Forschungszentren in ganz Europa.

2021 verwaltete der Europäische Auswärtige Dienst Immobilien mit einer Fläche von 452.000 m².¹⁹ 17 % dieser Flächen befinden sich in Brüssel (77.000 m²), 83 % bei Delegationen weltweit (375.000 m²).

! Anmerkung: Insgesamt planen diese drei Organe im Jahr 2023 Aufwendungen in Höhe von mindestens 338 Millionen Euro für Miete, Instandhaltung und Erwerb von Gebäuden.



338 Millionen

Euro geben EU-Kommission, EU-Parlament und der Europäische Auswärtige Dienst im Jahre 2023 für Miete, Instandhaltung und den Erwerb von Gebäuden aus.

¹⁷ Arbeitsdokument des Europäischen Parlaments zur Gebäudepolitik 2022

¹⁸ https://commission.europa.eu/system/files/2022-06/wd_vii_final_web_v2.pdf

¹⁹ Arbeitsdokument zur Immobilienpolitik des Europäischen Auswärtigen Diensts 2021



**65
Millionen**

Euro jährlich gibt das EU-Parlament für seine positive Außendarstellung aus.

Die Generaldirektion Kommunikation »GD COMM« des EU-Parlaments

Der EU-Propaganda-Apparat ist gut geschmiert.

Die Generaldirektion Kommunikation (GD COMM) des EU-Parlaments verfügt für das Jahr 2024 über einen eindrucksvollen Haushalt in Höhe von ungefähr 139,6 Millionen Euro. Neben wichtigen Aufgaben wie der Bereitstellung von Fachwissen und Dienstleistungen für Abgeordnete und Fraktionen plant das EU-Parlament fast die Hälfte des Haushalts der GD COMM – 47 % bzw. 65 Millionen Euro – für Folgendes ein:

- ▶ „Experience Europe“: 14 % (19,54 Millionen Euro)
- ▶ Parlamentarium und Haus der Europäischen Geschichte: 8 % (11,17 Millionen Euro)
- ▶ Verbindungsbüros des EU-Parlaments: 9 % (12,56 Millionen Euro)
- ▶ Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zu gesetzgeberischen Tätigkeiten des EU-Parlaments, Öffentlichkeitsarbeit, Preise und deren Verleihung: 6 % (8,38 Millionen Euro)
- ▶ Internetauftritt und Onlinepräsenz (soziale Medien): 10 % (13,96 Millionen Euro)

! Anmerkung: Die oben genannten Aktivitäten und Inhalte können kaum als informativ bezeichnet werden, sondern müssen als EU-Propagandamaßnahmen gewertet werden.



KAPITEL 6

Schlussfolgerungen.

Liebe Leser, geschätzte Freunde,

wir sind alle möglichen Aspekte schwerwiegender Probleme im Zusammenhang mit dem EU-Haushalt durchgegangen. Die genannten Mängel bezeugen, dass der EU-Haushalt übergroß, wenig effizient, zu komplex, kaum transparent und für die Öffentlichkeit und Sie als mündigem Bürger schwer kontrollierbar ist.

Als Mitglied des EU-Parlaments und als Bürger weise ich unermüdlich auf diese Probleme hin.

Ich halte die folgenden Reformen des EU-Haushalts für dringend notwendig und bestehe auf ihrer Durchführung:

- ▶ Reduktion um mindestens 30 %;
- ▶ Einführung einer Rechenschaftspflicht und eines umfassenden Entlastungsverfahrens für sämtliche Mittel, auch jene außerhalb des MFR;
- ▶ Übertragung von Prüfungsrechten hinsichtlich der Europäischen Investitionsbank an den Europäischen Rechnungshof;
- ▶ Einstellung sämtlicher Förderungen für die Erreichung immaterieller und damit praktisch unerreichbarer Ziele;
- ▶ Festlegung der Beträge und der Mittelausstattung der Entwürfe der Berichtigungshaushaltspläne während des Haushaltsjahrs;
- ▶ Einstellung der Halbzeitrevision der Mittelausstattung des MFR;
- ▶ Ausstieg aus den neuen Eigenmitteln der EU;
- ▶ Festlegung einer Obergrenze für im Rahmen eines MFR von der EU aufgenommene Mittel;
- ▶ Beendigung der Transferunion und Agieren in nationalen und lokalen Kooperationen.

Diese Reformen im Sinne der Bürger ermöglichten höhere Transparenz, verminderte Steuer- und Abgabenlast und mehr finanzielle Freiheit für Bürger, Gemeinden, Länder und Mitgliedstaaten.

Außerdem würde durch diese Reformen auch eine den EU- und nationalen Gesetzen entsprechende, vertragskonformere Kompetenzverteilung erreicht werden.

Die vertragswidrige Transformation der EU zu einer Transferunion muss gestoppt und zurückgefahren werden!

Die Budget-, Abgaben- und Steuerhoheit muss ausschließlich bei den Mitgliedstaaten bleiben. Wo die nationalstaatliche Zuständigkeit bereits unterhöhlt ist, muss sie wiederhergestellt werden!

Für Erreichung dieser Ziele setzen wir uns als Delegation der Alternative für Deutschland im EU-Parlament unermüdlich im Auftrag unserer Wähler und Unterstützer ein. Gemeinsam mit Ihnen, Ihrem Einsatz, Ihrer Hilfe und Ihrer Unterstützung arbeiten wir für vernunftgeleitete Politik.



Joachim Kuhs

JOACHIM KUHS, MdEP

Kommissarischer Delegationsleiter der AfD im EU-Parlament
Schatzmeister der AfD-Delegation im EU-Parlament
Haushaltsausschuss (Sprecher der Fraktion)
Haushaltskontrollausschuss (Sprecher der Fraktion)
Stellvertretender Vorsitzender der interfraktionellen Arbeitsgruppe
Religionsfreiheit und religiöse Toleranz
Mitglied der interfraktionellen Arbeitsgruppe *Christen im Nahen Osten*
Mitglied der interfraktionellen Arbeitsgruppe
*Demografische Herausforderungen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie
Übergang junger Menschen ins Berufsleben*

Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich gerne an:

**AfD-DELEGATION IN DER
FRAKTION IDENTITÄT & DEMOKRATIE IM EU-PARLAMENT**
ZWEIG 01L034
Wiertzstraat 60
B-1047 Brüssel

E-Mail: joachim.kuhs@europarl.europa.eu